



Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

NIEDERRHEIN WIRTSCHAFT

Das Magazin der Niederrheinischen IHK | 01 | 2024



Kurs halten in unsicheren Zeiten

Prominente vom Niederrhein
Neue Rubrik startet mit
Hundetrainer Martin Rütter

IHK-geprüft
16 Wasserstoff-Experten
für Duisburg

Jubiläum
Das bewegt 2035 die
Wirtschaft im Kreis Kleve

UPDATE

- 06 Kurzmeldungen
- 09 Hochschulen
- 10 Service
- 11 Seminare und Lehrgänge

TITELTHEMA

- 12 Wie globale Krisen die regionale Wirtschaft beeinflussen
- 14 „Wir können unser Schicksal weiter selbst bestimmen“
- 16 „Wir sollten uns darauf konzentrieren, Lösungen zu finden“
- 18 Stimmen für Stabilität
- 20 Mehr Transparenz in Krisenzeiten
- 21 Wir sind für Sie da

UNSERE REGION

- 22 Kreis Kleve 2035: Das bewegt die Wirtschaft
- 24 Quiltzauberei: Handarbeit für die Seele
- 26 Hexagon Purus investiert in Standort Weeze
- 26 Obstbaumeisterin Annette Raadts ausgezeichnet
- 26 Jubiläumsticker
- 27 150 Jahre: Byk feiert Jubiläum
- 27 GS-Recycling GmbH & Co. plant neue Anlage
- 28 Die Blaulicht-Spezialisten
- 30 Kuhlmann berät bei der Ladeneinrichtung
- 31 Unternehmensgruppe Maas unterstützt Sprachprojekt
- 32 Niederrheinspaziert: Interview mit Hunde-Experte Martin Rütter
- 34 Zur Person
- 35 Spatenstich bei Tricor

IHK INTERN

- 36 Konjunktur in der Region
- 38 IHK-Neujahrsempfang
- 40 Logistikids
- 40 Niederländische Generalkonsulin in Duisburg
- 41 Top-Auszubildende erhält Stipendium
- 42 16 Wasserstoff-Experten für Duisburg

VERKÜNDUNGEN

- 44 Wahlordnung

ZU GUTER LETZT

- 50 Dem Niederrhein geht ein Licht auf

AUSSERDEM

- 03 Editorial
- 04 Galerie
- 49 Ausblick
- 49 Impressum



Editorial

#GemeinsamUnternehmen



Foto: Niederrheinische IHK/Michael Neuhaus

„Polykrise“ oder „Stapelkrise“ – so wird unsere aktuelle Zeit oft bezeichnet. Kriege und Konflikte in Europa und Nahost. Hohe Zinsen, Inflation, teure Energie und Fachkräftemangel. Das alles fordert uns Unternehmer heraus. Hinzu kommen bei uns in Deutschland hausgemachte Probleme: kaputte Infrastruktur, schlechte Bildung und eine schleppende Digitalisierung. Getoppt noch durch hohe Steuern, zu viel Bürokratie und überlange Planungszeiten.

Viele Unternehmer sind frustriert – verständlicherweise. Wir erwarten eine Politik, die Wachstum erlaubt und Investitionen fördert. Stattdessen erleben wir in Berlin ein Hin und Her. Eine klare Linie ist nicht zu erkennen.

Kapitulieren gilt nicht! Wir Unternehmer sollten uns mehr denn je in die politische Debatte einbringen. Wir bei der IHK erheben die Stimme und sagen, was die Wirtschaft braucht. Wir formulieren das deutlicher denn je.

Klare Kante zeigen wir auch gegen Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Unsere Wirtschaft steht für Offenheit, für Integration und für ein gutes Miteinander aller Menschen! Auch und gerade 2024. Es gilt: #GemeinsamUnternehmen.

Werner Schaurte-Küppers

Werner Schaurte-Küppers
Präsident

A large group of people, mostly men in suits and some women in formal dresses, are seated in rows in a large hall. They are looking towards the left side of the frame. The room is dimly lit with warm, golden spotlights creating a bokeh effect on the ceiling and floor. The floor has a pattern of light and dark squares.

Klare Statements und gute Gespräche

Die Niederrheinische IHK lud zu Jahresbeginn wieder zum traditionellen Neujahrsempfang in die Duisburger Mercatorhalle ein. Mehr als 800 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sind der Einladung gefolgt. In seiner Rede unterstrich IHK-Präsident Werner Schaurte-Küppers, dass 2024 ein Schicksalsjahr für Europa und die europäische Wirtschaft werden könnte. Die Gastrede hielt NRW-Wirtschaftsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubaur. Mehr über die Veranstaltung lesen Sie auf Seite 38.

Foto: Niederrheinische IHK/Jacqueline Wardeski

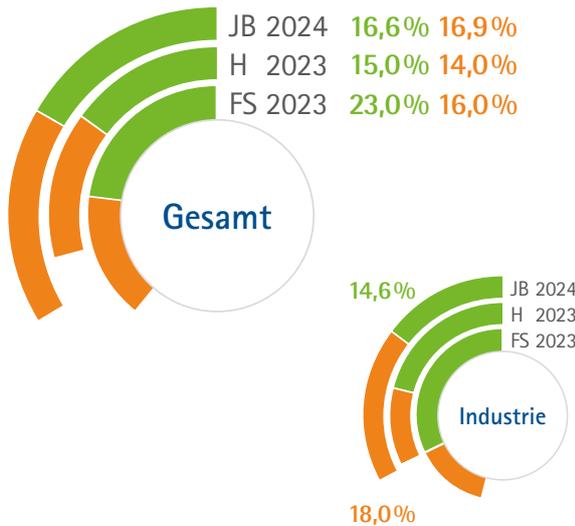


BESCHÄFTIGUNG

So stellen Betriebe ein

Unsere Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn zeigt: Die meisten Unternehmen halten ihre Mitarbeiter. Bei Neueinstellungen sind sie vorsichtiger. In der Industrie sieht es allerdings schlechter aus als im Herbst: Gut jeder fünfte Betrieb erwägt, Stellen abzubauen oder nicht nachzubeseetzen.

Mehr Zahlen aus der Wirtschaft vom Niederrhein finden Sie unter:



■ mehr
■ weniger

JB: Jahresbeginn
FS: Frühsommer
H: Herbst



IHK ZU ESSEN NIMMT PRÜFUNGEN AB

Verkauf von Arzneimitteln: Nachweis nötig

Freiverkäufliche Arzneimittel dürfen im Einzelhandel nur dann vertrieben werden, wenn der Unternehmer sachkundig ist. Gleiches gilt, wenn er eine Person mit der Leitung des Unternehmens beziehungsweise mit dem Verkauf beauftragt hat. Bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstätte erforderlich.

Als Sachkenntnisnachweis werden verschiedene Prüfungen und Nachweise, zum Beispiel ein abgeschlossenes Pharmaziestudium, eine Kaufmannsgehilfenprüfung als Drogist oder eine Abschlussprüfung als Apothekenhelfer, anerkannt. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss eine Sachkenntnisprüfung vor einem Prüfungsausschuss einer IHK ablegen. Für den Bezirk der Niederrheinischen IHK werden diese Prüfungen von der IHK zu Essen abgenommen.

Für 2024 sind bis jetzt folgende Termine festgelegt:

25. April, 13. Juni, 4. Juli, 12. September, 14. November, 5. Dezember

Information und Anmeldung:

Ann-Christin Brod, IHK zu Essen, 0201 1892-235, ann-christin.brod@essen.ihk.de

NEUE GESETZE IM BLICK

DIHK fasst wichtige Änderungen zusammen



Foto: Panthermedia / dariovoronchuk

2024 hält für Unternehmerinnen und Unternehmer verschiedene neue Gesetze und Vorgaben auf Lager. Ob Künstliche Intelligenz, Mindestlohn oder Pfandpflicht – die Bandbreite ist groß und die Auswirkungen auf die Betriebe entsprechend unterschiedlich. Einen guten Überblick über alle relevanten Gesetzesänderungen – schon umgesetzte als auch geplante – bietet die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK). Über den QR-Code gelangen Sie direkt zur Übersicht:



Ihre Meinung ist gefragt

Die Meinung der regionalen Wirtschaft ist in vielen Prozessen gefragt. Ob Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren, Umweltrecht oder IHK-Positionspapiere: In all diesen Bereichen sind wir auf Impulse und Meinungen aus den Unternehmen angewiesen. Um eine umfassende Meinungsbildung zu ermöglichen, stellen wir die Konsultationen allen IHK-Mitgliedern online bereit. Jeder hat über die Seite „IHK Impuls“ die Gelegenheit, uns seine Anregungen zu übermitteln. Wir würdigen diese, wägen ab und erstellen daraus ein Stimmungsbild der Wirtschaft am Niederrhein.



Foto: Niederrheinische IHK / Jacqueline Wardzski

Direkt beteiligen: Alle laufenden Konsultationen finden Sie unter www.ihk.de/niederrhein/konsultationen



Termine

28. März
IHK-Finanzierungs- und Fördermittelsprechtag
FOM Wesel

17. April
IHK-Gründungssprechtag
Eurotec Loop, Moers

17. April
IHK-Betriebsberatungstag
IHK-Servicepunkt Kalkar

Weitere Termine unter www.ihk.de/niederrhein/veranstaltungen

3. Mai
„Schicht im Schacht“
Recruiting-Messe,
Landschaftspark Duisburg-Nord

6. JUNI

Vollversammlung der IHK tagt im Juni

Die nächste Sitzung der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK findet am 6. Juni um 15:30 Uhr im Kreis Kleve statt. Sitzungs-ort und Tagesordnung werden etwa zwei Wochen vor dem Vollversammlungstermin im Internet unter www.ihk.de/niederrhein/bekanntmachungen veröffentlicht. Für IHK-Zugehörige ist die Sitzung öffentlich.

Ansprechpartner bei der IHK:
Dr. Frank Rieger, 0203 2821-309,
rieger@niederrhein.ihk.de

AKTUELL IM INTERNET

Amtliche Bekanntmachungen der Niederrheinischen IHK

Alle Bekanntmachungen – mit Ausnahme des Satzungsrechts – finden Sie im Internet unter www.ihk.de/niederrhein/bekanntmachungen. Aktuelle Bekanntmachungen: Handelsrichter, Einigungsstelle, Sachverständige, Veröffentlichung KorrbG. Das Satzungsrecht wird weiterhin im IHK-Magazin verkündet.

Ansprechpartner bei der IHK:
Dr. Frank Rieger, 0203 2821-309,
rieger@niederrhein.ihk.de

Über den QR-Code gelangen Sie zu den aktuellen Bekanntmachungen.



Foto: Niederrheinische IHK / Tanja Pickartz

LOS GEHT'S!

Firmen- und Spendenläufe in der Region

Mehr Sport treiben – diesen Vorsatz haben sich wieder viele für das neue Jahr vorgenommen. Wen der gute Wille schon wieder verlassen hat, den können die anstehenden Firmenläufe in der Region vielleicht wieder „auf Spur“ bringen. Der Frühling, der – im wahrsten Sinne des Wortes – in den Startlöchern steht, und das gute Wetter dürften zusätzliche Motivation bieten. Also: Laufschuhe anziehen und los geht's!

5. Mai

Rhein-Ruhr-Marathon, Duisburg

Es ist möglich, sich als Team anzumelden und den Lauf als Staffel zu absolvieren.

21. August

Targobank Run, Duisburg

Die Anmeldung erfolgt als Team. Die Strecke ist 5,2 km lang.

28. August – 7. September

Homerun Emmerich

Teilnehmen können zum Beispiel Unternehmen, Vereine, Schulen und Einzelläufer. Wie viel gelaufen wird, kann jeder Teilnehmer selbst entscheiden.

Bitte beachten Sie: Die Auflistung ist nicht abschließend.

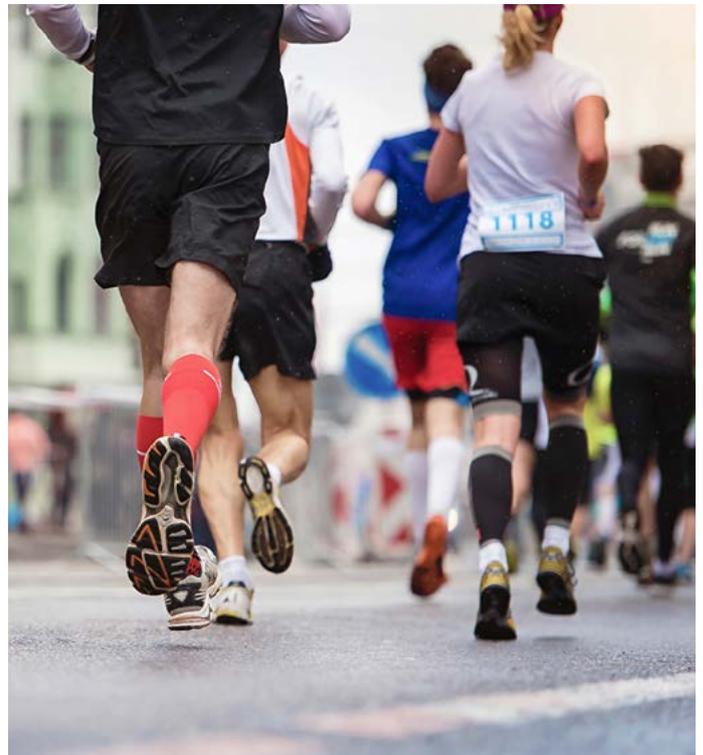


Foto: Panthermedia / Halfpoint

Foto: Panthermedia / Panubestphoto

VEREIN BIETET HILFE AN

Bescheide besser verstehen

Der Verein Industrie-Wasser-Umwelt e.V. (IWU) unterstützt Unternehmen, die Fragen zur gewerblichen Wasser- und Abwasserwirtschaft, zur industriellen Abfallbeseitigung und zu gewerblichen Belangen in den Bereichen Luftreinheit und Lärmschutz haben. Als Mitglied ist es möglich, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Die Mitgliedschaft ist allerdings kostenpflichtig. Nähere Informationen unter www.industrie-wasser-umwelt.de



HOCHSCHULE RHEIN-WAAL

Neues Netzwerk mit Lateinamerika und Kanaren

Die Hochschule Rhein-Waal (HSRW) hat eine Förderzusage für das Projekt „LatiNetPrax“ erhalten. Hauptziel ist, ein Netzwerk von Hochschulen in zehn lateinamerikanischen Ländern und auf den Kanarischen Inseln aufzubauen. „LatiNetPrax“ (Lateinamerikanisches Netzwerk mit Praxisbezug) erleichtert es Studenten, Professoren und Forschern, sich über gemeinsame Projekte sowie Lehr- und Forschungsaktivitäten auszutauschen. Auf diese Weise können Konferenzen, Sommerschulen und Work-

shops besser organisiert werden. Das Team von „LatiNetPrax“ von der Fakultät Kommunikation und Umwelt wird auch gemeinsame Forschungsthemen erarbeiten. Die Projektteilnehmer entwickeln zudem Lehrmaterialien und setzen sich dafür ein, Kooperationen für internationale Praktika mit strategischen Partnern aus Industrie, Wirtschaft und gesellschaftlichen Bereichen aufzubauen. Zwischen 2024 und 2025 erhält die HSRW knapp 490.000 Euro vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).



Foto: Niederrheinische IHK/Jacqueline Wardeski

UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN

Wasserforschung auf dem Weg zur Exzellenz

Deutschlandweit hat die Universität Duisburg-Essen (UDE) einen einzigartigen Schwerpunkt im Bereich Wasserforschung. Im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr forschen Wissenschaftler der UDE gemeinsam mit Kollegen der Technischen Universität Dortmund und der Ruhr-Universität Bochum. Sie bilden das „Research Center One Health Ruhr“. Die Wasserforschung als Teil des Research-Centers ist nun mit dem Forschungsvorhaben Reasons im Exzellenz-Wettbewerb von Bund und Ländern ins Rennen gegangen. Damit ist eine erste wichtige Hürde geschafft, denn bewerben darf sich nur, wer vom internationalen Expertengremium dazu

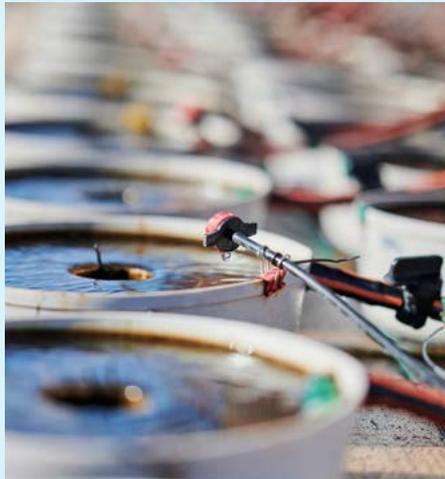


Foto: UDE/Frank Preuß

aufgefordert wird. Insgesamt 143 Antragskizzen wurden eingereicht. Reasons befasst sich mit einem nachhaltigen Konzept für das Gewässermanagement.

Mit der Exzellenzstrategie fördern Bund und Länder seit 2018 internationale Spitzenforschung und laden deutsche Universitäten zum Wettbewerb ein. Ein aus 39 international anerkannten Wissenschaftlern bestehendes Expertengremium prüft die eingereichten Anträge in einem zweistufigen Verfahren. Bund und Länder stellen für die Projekte bis zu 539 Millionen Euro bereit.

Die Fördervereine ...

bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern.

Ansprechpartnerin Förderverein Hochschule Rhein-Waal e.V.:
Julia Nepicks, info@foerderverein-hrw.de, 02821 97699-153

Ansprechpartnerin Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.:
Iris Wolberg, foerdervereinude@niederrhein.ihk.de, 0203 2821-286

IHK berät zu Außenhandelsfragen

„Viele versuchen, ihre Lieferketten umzugestalten“

Drei Fragen an Daria Kreutzer, Leiterin Internationales und Außenhandel bei der Niederrheinischen IHK, über die Situation der Unternehmen im Außenhandel und wie die IHK helfen kann.

Mit welchen Themen kommen die Unternehmen derzeit vermehrt auf Sie zu?

Die Unternehmen stehen aktuell vor vielen Herausforderungen. Dazu gehört eine allgemeine Unsicherheit aufgrund der weltweiten politischen Entwicklungen, logistische Hürden als Folge der Corona-Pandemie, belastete Handelsbeziehungen, Preisschwankungen bei der Energie und Konflikte zwischen verschiedenen Nationen. All diese Faktoren erfordern flexible Lieferketten und widerstandsfähige Geschäftsmodelle, sodass Unternehmen schnell auf Veränderungen reagieren können. Wir unterstützen unsere Unternehmen hierbei gezielt und individuell.

Können Sie Beispiele dafür nennen, welche Lösungswege die Unternehmen gehen?

Viele versuchen, ihre Lieferketten umzugestalten und näher gelegene, politisch stabilere Länder als Handelspartner zu wählen. Dadurch lassen sich Risiken minimieren und Abhängigkeiten mindern. Unternehmen setzen zudem verstärkt darauf, ihre Prozesse zu digitalisieren. Auch Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine immer größere Rolle, um Abläufe effizienter zu gestalten und auf Engpässe schneller reagieren zu können.

Wie hilft Ihr Geschäftsbereich den Unternehmen in dieser Zeitenwende?

Wir unterstützen unsere Unternehmen, indem wir umfassende Beratungs- und Informationsangebote bereitstellen. Ein Beispiel hierfür ist unsere Veranstaltungsreihe „Märkte bei den Nachbarn“. Mit unserem großen Netzwerk, das mehr als 90 Auslandshandelskammern umfasst, fördern wir, dass Betriebe sich austauschen und vernetzen. Durch regelmäßige Updates zu Regeln und Vorschriften in der Außenwirtschaft helfen wir ihnen außerdem dabei, international wettbewerbsfähig zu bleiben. Mein Appell an die Unternehmen ist deshalb: Wenn Sie eine Beratung wünschen, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

i

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK
Daria Kreutzer, 0203 2821-284,
kreutzer@niederrhein.ihk.de



Foto: Benny Dutka

Seminare und Lehrgänge

Veranstaltungen der Niederrheinischen IHK: April bis Juni 2024

Azubi-Akademie

Telefontraining für Azubis und Berufseinsteiger

28.05.2024, Di. 09:00 – 16:30 Uhr

Eurotec Looop,

Eurotec-Ring 15, 47445 Moers

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten

Lernerfolg statt Lampenfieber

09.04.2024, Di. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK,

Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten

Einkauf, Vertrieb und Marketing

Professionelles Beschwerde- und Reklamationsmanagement

19.04.2024, Fr. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Duisburg

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten

Kundenmanagement:

Zufriedene Kunden – zufriedenes Unternehmen

25.04.2024 – 26.04.2024, Do. und Fr. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Duisburg

480,00 Euro für 16 Unterrichtseinheiten

Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung

Glück kommt (doch nicht) von allein

12.06.2024, Mi. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Duisburg

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten

Achtsamkeit – Hilfe für mehr Gelassenheit

09.04.2024, Di. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Duisburg

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten

Höhere Berufsbildung

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in (IHK)

02.05.2024 – 12.04.2025, Di. und Do. 18:00 – 21:15 Uhr online

und 14-tägig Sa. 09:00 – 15:45 Uhr Präsenz

Niederrheinische IHK, Duisburg

3.490,00 Euro für ca. 478 Unterrichtsstunden

inklusive Lernmittel (digital und Print)

Geprüfte/r Logistikmeister/in (IHK)

16.05.2024 – 09.05.2026 Di. und Do. 18:00 – 21:15 Uhr online

und 14-tägig Sa. 09:00 – 15:45 Uhr Präsenz

Niederrheinische IHK, Duisburg

5.590,00 Euro für ca. 1.060 Unterrichtsstunden

inklusive Lernmittel (digital und Print)

Geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau (IHK)

27.05.2024 – 31.05.2025, Mo. und Mi. 18:00 – 21:15 Uhr online

und 14-tägig Sa. 09:00 – 15:45 Uhr Präsenz

Niederrheinische IHK, Duisburg

3.290,00 Euro für ca. 440 Unterrichtsstunden

inklusive Lernmittel (digital und Print)

Immobilienwirtschaft

Prüfungsvorbereitung zertifizierte/r Verwalter/-in

12.04.2024 – 27.05.2024

Intensivlehrgang – Blended Learning online und Präsenz

Niederrheinische IHK, Duisburg

890,00 Euro für 46 Unterrichtseinheiten

Die Hausbegehung für Immobilienmakler

10.04.2024, Mi. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Duisburg

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten

Personal und Sekretariat

Generation XYZ – Generationengerechte HR-Arbeit

16.05.2024, Do. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Duisburg

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten

Erfolgreiches Onboarding – Die ersten 100 Tage entscheiden

11.04.2024, Do. 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Duisburg

280,00 Euro für acht Unterrichtseinheiten



Foto: NIHK/Jacqueline Wardeski

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK

Maria Kersten

0203 2821-487

kersten@niederrhein.ihk.de

Zeitenwende

Wie globale Krisen die regionale Wirtschaft beeinflussen

Dass die Unternehmen in Duisburg und am Niederrhein unter Druck stehen, lässt sich im Konjunkturklimaindex der Niederrheinischen IHK ablesen. Doch es gibt auch einigen Grund für Zuversicht.

Auch zwei Jahre nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine herrscht weiterhin Krieg zwischen den Ländern. In Deutschland spüren die Unternehmen die Folgen: Inflation sowie Rohstoff- und Energiepreise sind im internationalen und historischen Vergleich noch immer hoch. Zudem belasten das gestiegene Zinsniveau, insbesondere in der Eurozone und den USA, und geopolitische Risiken wie der Konflikt zwischen China und Taiwan die Geschäfte der global agierenden Unternehmen.

Im vergangenen Herbst blickten deshalb insgesamt weniger Betriebe optimistisch in die Zukunft als noch im Frühjahr 2023. Das geht aus der Umfrage „World Business Outlook“ der deutschen Auslandshandelskammern hervor, an der mehr als 3.600 Unternehmen teilnahmen. Der demografische Wandel, die Digitalisierung und die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit sind ebenfalls Themen, mit denen sich die Betriebe beschäftigen (müssen).

Auch in Duisburg und am Niederrhein stehen die Unternehmen weiter unter Druck. Das lässt sich konkret am Konjunkturklimaindex für die Region ablesen. Er fasst Lage und Erwartungen zusammen. Lag der Wert im Mai 2023 noch bei 103 Punkten, fiel er in der jüngsten Konjunkturumfrage Anfang 2024 auf 94 Punkte. Im September 2022 waren es sogar 72 Punkte. Aber: Wie die Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, bietet jede Krise auch Chancen für neue Ideen und innovative Entwicklungen.

Und so warnt Professor Christoph Schmidt, Präsident des „RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung“, im Interview vor blinder Panik, und betont, dass Deutschland sein Schicksal weiterhin selbst in der Hand hat (S. 14). Erfahrene Manager aus der Region machen sich in diesen Krisenzeiten deshalb stark für ein geeintes Europa. Dazu gehört auch Michael Rademacher-Dubbick von Krohne aus Duisburg.

Beim IHK-Projekt „Wirtschaft für Europa“ wirbt er gemeinsam mit anderen Unternehmern dafür, dass wahlberechtigte Schüler bei der Europawahl am 9. Juni ihre Stimme für die Demokratie (und für eine starke deutsche Wirtschaft) abgeben (S. 18).

Bernhard Osburg gibt sich derweil zuversichtlich. Der Vorstandsvorsitzende von Thyssenkrupp Steel erklärt, wie sein Unternehmen in diesen Zeiten die Transformation zur klimafreundlichen Stahlproduktion schaffen möchte (S. 16). Und das Start-up Graphworks.ai macht deutlich, wie KI und Big Data das Wirtschaften im Krisenalltag erleichtern können (S. 20)

*Alle Texte und Interviews des Titelthemas:
Denis de Haas, Redaktionsbüro Ruhr
Foto: Adobe Stock*

Krisen als Chance

„Wir können unser Schicksal weiter selbst bestimmen“

Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt, Präsident des „RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung“, spricht im Interview über wirtschaftliche Konzepte gegen die Krise, eine Zeit der Umbrüche und den Stellenwert eines geeinten Europas.

Herr Professor Schmidt, was ist die größte Herausforderung für die Wirtschaft im Jahr 2024?

Sie liegt darin, mit der Unsicherheit umzugehen, die die aktuelle Phase geopolitischer Zuspitzungen auslöst. In der Ukraine tobt ein Krieg, ebenso im Nahen Osten. Dazu schwelt der Konflikt zwischen Taiwan und China. All das passiert in einer Zeit, in der wir ohnehin vor drei umfassenden Umbrüchen stehen: dem demografischen Wandel, der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Was braucht es, um die Umbrüche voranzutreiben?

Wir benötigen vor allem Wirtschaftswachstum. Da der demografische Wandel schon einen Teil des Wachstums wegnimmt, sind insbesondere Investitionen in Sachkapital und in Innovation wie etwa Künstliche Intelligenz vonnöten. Die blieben in dieser Krisenzeit aber oft aus. Das halte ich für den falschen Weg.

Wir können auch von einer Europa-Krise sprechen, da EU-kritische Parteien Aufschwung erfahren. Im Hinblick auf die Wahlen im Juni: Wie wichtig ist es, den Krisen als geeintes Europa zu begegnen?

Durch die Europawahl werden die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Gerade im Hinblick auf die globalen Kri-

sen sollte Europa mit einer Stimme sprechen. Und das sollte nicht die Stimme von jemandem wie der französischen Rechtspopulistin Marie Le Pen sein. Europa muss sich wieder als Wohlstands- und Friedensprojekt verstehen. Wer die Wähler gewinnen möchte, muss mit ihnen auf den Ebenen der Sachargumente und der Taten in Dialog treten.

Sie haben als Wirtschaftspolitik-Professor schon viele Krisen bewertet. Welchen Stellenwert nimmt das Konglomerat der aktuellen Krisen ein?

Es sieht düster aus, aber wir haben nach dem Zeiten Weltkrieg schon schwierigere Krisen gemeistert. Wir sind ja nicht die einzige Generation, die mit Verwerfungen leben muss. Die Menschen hatten während der Kubakrise und des drohenden Atomkriegs im Jahr 1962 auch ihre Ängste. Während meines Studiums habe ich die Sorgen rund um den Nato-Doppelbeschluss und die damit verbundene atomare Aufrüstung wahrgenommen. Und auch in jüngerer Vergangenheit gab es immer wieder Krisen, beispielsweise die Folgen der Anschläge vom 11. September 2001. Auch danach ging es wieder aufwärts. Und immer galt: Die Unternehmen, die auf Innovationen gesetzt haben, sind gestärkt aus den Krisen gegangen. Das war beispielsweise auch nach der Finanzkrise 2008/2009 der Fall.

Also sehen Sie auch Anlass für Optimismus?

Durchaus. Deutschland war noch nie so wohlhabend wie aktuell. Und die Coronapandemie hat gezeigt, dass unser Staat funktioniert. Wir sind, wie jede andere Volkswirtschaft, konfrontiert mit äußeren Einflüssen, die wir nicht ändern können. Allerdings haben wir auch vieles in der eigenen Hand. Wir können unser Schicksal also weiter selbst bestimmen.

Wie kann die Politik dabei Unternehmen helfen?

Sie kann den Unternehmen gute Rahmenbedingungen schaffen, indem sie beispielsweise Verwaltungsprozesse verschlankt und die Digitalisierung vorantreibt. Und wir sollten auch in Zukunft auf die soziale Marktwirtschaft setzen – in einer Form, in der auch das Wort Markt weiter vorkommt.

Foto: RWI / Sven Lorenz



”“

Es sieht düster aus,
aber wir haben nach
dem Zweiten Weltkrieg
schon schwierigere
Krisen gemeistert.

Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt

Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt
ist Präsident des „RWI – Leibniz-Institut
für Wirtschaftsforschung“ in Essen.

Krisen als Innovationsmotor

„Wir sollten uns darauf konzentrieren, Lösungen zu finden“

Bernhard Osburg, Vorstandsvorsitzender bei Thyssenkrupp Steel, spricht im Interview über Wirtschaften in Zeiten globaler Krisen, die grüne Transformation und Stahl als Zukunftsmotor der Region.

Bernhard Osburg ist Vorsitzender des Vorstands der Thyssenkrupp Steel Europe AG. Er verantwortet unter anderem die Ressorts Strategie und Unternehmensentwicklung sowie Innovation.



Herr Osburg, erst die Corona-Pandemie, dann der Ukraine-Krieg und jetzt auch noch die Eskalation im Nahen Osten – und über allem schwebt die sich abzeichnende Klimakrise. Wie beeinflussen die globalen Krisen das Wirtschaften bei Thyssenkrupp Steel? Wir leben in unruhigen und volatilen Zeiten und sind zudem durch den Klimawandel mit einer Entwicklung konfrontiert, die unsere Welt massiv verändern wird, wenn wir nicht entschieden gegensteuern. Das stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen und fordert nicht nur uns als Unternehmen, sondern die gesamte deutsche Wirtschaft. Als Antwort auf den Klimawandel investieren wir hier am Standort fast drei Milliarden Euro in eine klimafreundliche Stahlproduktion. Auf die geopolitischen und geökonomischen Krisen haben wir als einzelnes Unternehmen keinen Einfluss. Hier kommt es für uns eher darauf an, uns in unserem Wettbewerbsumfeld eine möglichst starke Position aufzubauen. Daran arbeiten wir. Denn klar ist: Stahl wird auch in Zukunft ein unverzichtbarer Werkstoff für Wertschöpfung, Wohlstand und auch ökonomische Resilienz sein.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise stellen Sie ein Jahrhundertprojekt auf die Beine. Warum ist es gerade jetzt wichtig, in die grüne Transformation der Stahlindustrie zu investieren? Der Klimawandel macht keine Pause. Die Folgen werden immer sichtbarer, mit enormen Schäden für Menschen, Wirtschaft und Gesellschaft. Daher ist es zwingend notwendig, so schnell wie möglich in die Transformation einzusteigen. Das tun wir mit dem Bau unserer ersten Direktreduktionsanlage für klimafreundlichen Stahl.

Welche Bedeutung hat der Standort Duisburg für die politischen Klimaziele der Bundesrepublik? Eine sehr große. Wir sind als Stahlhersteller, der hier am Standort Duisburg-Nord vier Hochöfen betreibt, ein sehr großer Emittent von Treibhausgasen. Thyssenkrupp Steel verursacht 2,5 Prozent des deutschen CO₂-Ausstoßes. Damit kommt uns eine große Verantwortung zu, aber wir haben eben auch die große Chance, ein bedeutender Teil der Lösung zu sein. Unsere erste DR-Anlage wird bereits 2029 mit 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden und vermeidet dann bis zu 3,5

Millionen Tonnen CO₂. So vermeiden wir dann zwei Prozent der CO₂-Emissionen von NRW beziehungsweise mehr als vier Prozent des Ruhrgebiets. Damit sind wir einer der größten Wasserstoffabnehmer in Deutschland und ein maßgeblicher Motor für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und ihrer Infrastruktur. Das Ganze passiert hier am Standort Duisburg. Duisburg hat die Chance, sich auch darüber hinaus als Wasserstoff-Hub in Deutschland zu etablieren.



Duisburg hat die Chance, sich als Wasserstoff-Hub in Deutschland zu etablieren.

Bernhard Osburg

Thyssenkrupp Steel will bis 2045 klimaneutral produzieren. Was macht Sie optimistisch, dass der Zeitplan eingehalten werden kann?

Wir haben jetzt mit dem Bau unserer ersten Direktreduktionsanlage begonnen. Wir haben dafür ein klares, innovatives und technologisch ausgereiftes Konzept. 2027 wird die Anlage in Betrieb gehen. Weitere Transformationsschritte werden folgen müssen, denn gleichzeitig werden die Kosten, CO₂ zu emittieren, rasant steigen. Aus heutiger Perspektive erwarte ich daher, dass unsere Transformation deutlich vor 2045 abgeschlossen sein wird.

So einen Prozess kann Thyssenkrupp Steel nicht allein bewerkstelligen. Wie bewerten Sie den politischen Willen in Land und Bund, die Transformation umzusetzen?

Der politische Wille ist da. Immerhin wird unser Projekt hier in Duisburg mit zwei Milliarden Euro vom Bund und vom Land NRW gefördert, wofür wir sehr dankbar sind. Aber gerade angesichts der Haushaltskrise nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bin ich überzeugt: Wir brauchen eine transformative Ordnungspolitik, die einen finanziellen Rahmen für die Transformation schafft und der Wirtschaft die nötige Planungssicherheit für ihre Investitionen gibt. Denn die Transformation hat gerade erst begonnen.

Eine Transformation dient dem Ziel, Wohlstand und Klimaziele miteinander vereinbar zu machen. Was bedeutet der Umbau für die Beschäftigten in Duisburg?

Wohlstand und Klimaziele sind dann miteinander vereinbar, wenn wir international wettbewerbsfähige Unternehmen mit grünen Produkten und entsprechenden Märkten schaffen. In einer solchen transformierten Wirtschaft wird es dann auch genügend Beschäftigung geben. Aus Unternehmenssicht kann ich sagen: Wir gehen davon aus, dass der Umbau bei uns weitgehend beschäftigungsneutral gestaltet werden kann. Unsere Beschäftigten brennen darauf, die Transformation mitzugestalten, denn Stahl ist ein Zukunftsmotor der Region, zum Beispiel auch durch Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur mit dazugehörigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Hier gehen wir übrigens gemeinsam mit der Niederrheinischen IHK und den Hüttenwerken Krupp Mannesmann voran: Wir haben zusammen die bundesweit erste Zusatzqualifikation Wasserstoff entwickelt.

Krisenmodus ist zum Wort des Jahres 2023 gewählt worden. Ist die damit verbundene Stimmung auch in Ihrem Unternehmen und bei Ihren Geschäftspartnern spürbar?

Krisen gab es immer und wird es immer geben. Wir sollten uns darauf konzentrieren, Lösungen zu finden. Ich halte nichts von Panikmache. Ich will aber nicht verschweigen, dass es strukturelle Probleme gibt, die nur mit Unterstützung der Politik zu lösen sind. Für energieintensive Unternehmen steht bezahlbarer Strom ganz oben auf der Agenda. Hier hat Deutschland einen massiven Wettbewerbsnachteil, der in dieser Form nicht bestehen bleiben darf.

Foto: Thyssenkrupp Steel Europe AG

Europa im Fokus

Stimmen für Stabilität

Michael Rademacher-Dubbick macht sich stark für die Europawahl am 9. Juni. Der Beiratsvorsitzende der Firma Krohne wirbt bei der Veranstaltung „Wirtschaft für Europa“ auch bei Jugendlichen für seine Herzensangelegenheit.

Michael Rademacher-Dubbick bezeichnet sich selbst gerne als „überzeugten Europäer“. Er besitzt sowohl die deutsche als auch die französische Staatsangehörigkeit. Sein Unternehmen Krohne unterhält neben dem Hauptsitz in Duisburg noch Niederlassungen in ganz Europa. Der Anbieter von Prozessmesstechnik fertigt und forscht unter anderem an Standorten in den Niederlanden, Frankreich und Schweden.

„Für unseren wirtschaftlichen Erfolg ist ein geeintes Europa von immenser Bedeutung“, sagt Rademacher-Dubbick, der von 1995 bis 2020 Geschäftsführer bei Krohne war. Das Unternehmen profitiere von einem freien Warenverkehr ohne Zölle. „Wir spüren auf der anderen Seite, dass Großbritannien nicht mehr Teil der Europäischen Union ist. Seit dem Brexit ist der Handel komplizierter geworden, auch weil es keine Freizügigkeit mehr gibt. Wir verlieren dadurch Zeit, und das kostet am Ende auch Geld“, sagt Rademacher-Dubbick.

Dem Duisburger ist es wichtig, dass die EU stabil bleibt. Der 9. Juni ist für ihn dabei ein wichtiges Datum. An jenem Sonntag findet in den 27 Mitgliedsstaaten die Europawahl statt – auch in Deutschland. „Und ich fordere jeden Demokraten auf, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen“, sagt der Beiratsvorsitzende bei Krohne. Die hohen Umfragewerte der AfD betrachtet er dabei mit Sorge. „Diese

Partei schürt nur Hass und darf deshalb keine Stimmen bekommen. Deren Politiker befassen sich ja auch mit einem EU-Austritt, und der wäre für die Wirtschaft fatal“, sagt der erfahrene Manager.

Er wirbt bei seinen Mitarbeitern dafür, zur Wahl zu gehen. „Und ich möchte meine Begeisterung für Europa zudem auf die Jugendlichen übertragen“, sagt Rademacher-Dubbick. Deshalb engagiert er sich auch bei der Veranstaltungsreihe „Wirtschaft für Europa“ der Niederrheinischen IHK. Bereits 2019 traf Rademacher-Dubbick in diesem Kontext auf Schüler eines Berufskollegs. 2024 gibt es eine Neuauflage der Veranstaltung. „Die Europäische Union steht für Frieden, gemeinsame Werte und einen gemeinsamen Binnenmarkt“, sagt der Deutsch-Franzose. „Und diese Errungenschaften müssen wir erhalten.“



Ich möchte meine Begeisterung für Europa auf die Jugendlichen übertragen.

Michael Rademacher-Dubbick

Er hat auch Kritikpunkte an der Politik aus Brüssel – etwa an komplizierten Richtlinien wie dem EU-Lieferkettengesetz. „Der bürokratische Aufwand steht da in keinem Verhältnis zum Nutzen“, sagt Rademacher-Dubbick. Auf der anderen Seite begrüßt er es, dass es europäische Standards gibt. Krohne arbeitet unter anderem für Kunden aus der Chemieindustrie und muss deshalb Vorschriften für den Explosionsschutz einhalten. „Wir sind froh, dass es dafür eine Norm gibt, die in der gesamten EU gilt“, betont Rademacher-Dubbick. „Wenn wir sie für jedes Land anpassen müssten, würde das hohe Kosten verursachen.“

*Foto: Niederrheinische IHK/
Jacqueline Wardeski*



Neue Technologien im Einsatz

Mehr Transparenz in Krisenzeiten

Das Duisburger Start-up Graphworks.ai bietet seinen Kunden ein Tool, mit dem sie die Risiken entlang ihrer Lieferkette erkennen und bewerten können. Die Entwickler setzen auf Künstliche Intelligenz.

Als Ende 2023 die Huthi-Rebellen mehrere Schiffe im Roten Meer angriffen, mieden fortan viele Logistikunternehmen den Suezkanal. Sie nahmen stattdessen einen langen Umweg über das Kap der Guten Hoffnung. Damit war eine wichtige Handelsroute für den globalen Warenverkehr empfindlich gestört.

„Die großen Krisen haben die Unternehmen oft im Blick“, sagt Enes Gedikli. „Aber es gibt viele weitere Gründe, die für eine Störung der Lieferkette sorgen können. Das kann ein Brand in einer Fabrik sein oder der Beginn politischer Unruhen.“ Der 36-Jährige ist Mitgründer von Graphworks.ai. Das Start-up aus Duisburg bietet seinen Kunden ein Tool, mit dem diese die Risiken entlang ihrer Lieferkette erkennen und bewerten sowie Projekt-Leads in Echtzeit generieren können. Dabei setzen die Entwickler auf Künstliche Intelligenz (KI).

Enes Gedikli gründete Graphworks.ai gemeinsam mit seinen zwei Brüdern. Dabei übernimmt er die Vertriebsleitung. Sein Bruder, Dr. Ali Gedikli, ist als Daten-techniker für das Start-up tätig. Und Prof. Dr. Fatih Gedikli trägt mit seinem Expertenwissen als Professor für Künstliche Intelligenz und Big Data zum Erfolg des Unternehmens bei.

In den Aufbau einer validen Datenbank steckten die Brüder fast fünf Jahre. Mittlerweile kommen sie auf mehr als 400.000 Quellen. Dabei handelt es sich um Artikel aus lokalen, regionalen und internationalen Zeitungen und Nachrichtenquellen sowie digitalen Magazinen. Die darin enthaltenen Informationen werden mit KI in Echtzeit ausgewertet und fließen in den sogenannten Wissensgraphen.

Dabei wird analysiert, ob es zum Beispiel Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards gibt. „Die Kunden können Filter setzen und erhalten so wichtige Informationen über die Lieferanten und die Region, in der sie Geschäfte machen“, erklärt Enes Gedikli. „Wenn sie sehen, dass eine lokale Krise ein Problem für die eigene Lieferkette darstellt, können sie reagieren und Alternativen wählen.“

Die Kunden von Graphworks.ai stammen etwa aus der Energiebranche und der Automobilindustrie, aber auch aus dem Banken- und Versicherungswesen. „Alle haben eines gemeinsam: Sie legen viel Wert auf Transparenz“, betont Enes Gedikli. „Oft haben sie aber selbst gar keine Zeit für eine intensive Recherche. Hier setzen wir an und geben unseren Kunden nähere Einblicke in ihre Geschäftsfelder.“

Weitere Informationen unter:
www.graphworks.ai

Foto: privat



Das Team von Graphworks.ai:
Dr. Ali Gedikli, Andy Schmidt,
Enes Gedikli, Muhammed Köksal
(oben, v. r.) und Prof. Dr. Fatih Gedikli,
Noah Janzen (unten, v. r.).

Wir sind für Sie da

Unsere Veranstaltungen, Informationen und Angebote
rund um die Themen wirtschaftliche Entwicklung
und Außenhandel

Workshop: Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz

Zu Jahresbeginn wurde der Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) erweitert. Auch Unternehmen ab 1.000 Arbeitnehmern (bisher 3.000) müssen jetzt Compliance-Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt in ihren Lieferketten ergreifen. Das stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen.

In einem kostenfreien Workshop am 17. und 18. April in Duisburg setzen sich die Teilnehmer mit den Auswirkungen des Gesetzes auseinander und entwickeln einen individuellen Maßnahmenplan für ihr Unternehmen. Anmeldung unter:



Webinar-Reihe „Neue Märkte bei den Nachbarn“

Gestörte globale Lieferketten, Ukraine-Konflikt, geopolitische Veränderungen: Immer mehr Unternehmen versuchen aufgrund der schwierigen Lage, neue Beschaffungs- und Absatzmärkte in der Nähe zu erschließen. Zusammen mit verschiedenen Auslandshandelskammern bieten wir Informationen über europäische Märkte, ihre Strukturen, Entwicklungen und Potenziale. Anmeldung unter:



Konjunkturumfragen

Dreimal im Jahr befragen wir Unternehmer aus Duisburg und vom Niederrhein, wie sie ihre Geschäftslage einschätzen. Die Befragten geben Auskunft darüber, wie sie ihre Zukunftsaussichten einschätzen, welche Risiken sie für ihre Betriebe sehen – beispielsweise Fachkräftemangel und Energiekosten – und ob sie planen, zu investieren. Die Konjunkturumfragen dienen dazu, einen umfassenden Eindruck über die aktuelle Lage der Unternehmen in der Region zu gewinnen. Nur so ist es für uns möglich, die Interessen der Wirtschaft effektiv zu vertreten. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf, wenn Sie auch an der Umfrage teilnehmen möchten. Den aktuellen Bericht finden Sie unter:



Foto: Benny Dutka

Daria Kreutzer

Internationales und Außenhandel
0203 2821-284
kreutzer@niederrhein.ihk.de



Foto: Niederrheinische IHK / Jacqueline Wardeski

Jana Birlenbach

Wirtschafts- und Regionalpolitik,
Konjunktur, Statistik
0203 2821-338
birlenbach@niederrhein.ihk.de

Wim Abbing

Vorstandsvorsitzender Probat AG,
Emmerich am Rhein

”“

Der Kreis Kleve profitiert im Jahr 2035 von der Nähe zu den Niederlanden und ist bereits seit mehreren Jahren an die Wasserstoffpipelines angebunden. Wir gehören zu den Vorreitern für nachhaltige Produktion und klimaneutrales Wirtschaften und ziehen damit bestens qualifizierte Fachkräfte aus aller Welt an. Ich wünsche mir, dass sich unsere Mitarbeiter und ihre Familien hier am Niederrhein wohlfühlen. Wir müssen es schaffen, jungen Menschen gute Angebote zu machen, sodass sie nach ihrer Ausbildung und ihrem Studium zurück an den Niederrhein kommen – oder erst gar nicht weggehen müssen.

Kreis Kleve im Jahr 2035

Das bewegt die Wirtschaft

In diesem Jahr ist die Wirtschaft seit 100 Jahren eng mit der IHK im Kreis Kleve verbunden. Wir wollen das als Anlass nehmen und einen Blick in die Zukunft werfen. Dazu haben wir unsere drei Präsidiumsmitglieder aus der Region gefragt, was die Wirtschaft im Kreis Kleve in den nächsten Jahren bewegt und was sie ihr wünschen.



Susanne Convent-Schramm

Geschäftsführerin Convent
Spedition GmbH,
Emmerich am Rhein



Logistik war vor 100 Jahren gefragt und sie wird auch noch in 100 Jahren gefragt sein. Was bei uns einst mit einem Pferdewagen begann, wird künftig von autonomen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb bestimmt sein. Eine gute Erreichbarkeit bleibt auch in Zukunft zentraler Standortfaktor für planbare Güter- und Personenmobilität. Ich wünsche dem Kreis, dass aus dem Flickenteppich vielmehr ein zukunftsgerichtetes Verkehrskonzept wird, das die einzelnen Verkehrsträger harmonisiert. Damit das gelingt, setzen wir mit der IHK die nötigen Impulse.



Marie-Christin Remy

Geschäftsführerin Hennecken
Remy GmbH Steuerberatungs-
gesellschaft, Kleve



Ich bin gerne im Kreis Kleve wirtschaftlich aktiv. Um die ungenutzten Potenziale der Region ausschöpfen zu können, müssen wir entschlossen investieren: in Innovationen, in Fachkräfte, in Infrastruktur. Dafür brauchen Unternehmen mehr Planungssicherheit seitens der Politik. Wir wissen, dass man etwas verändern kann, wenn man bereit ist, mit anzupacken! Diese Mentalität sollten wir schon jungen Menschen mit auf den Weg geben, indem wir in Schulen erklären, „wie Wirtschaft funktioniert“. Für das Jahr 2035 wünsche ich mir, dass Schulen, Universitäten und Unternehmen enger zusammenarbeiten. Nur so können wir gemeinsam die Fachkräftesituation in den Griff bekommen.

Handarbeit für die Seele

Vom Niederrhein bis nach Kapstadt

Quiltzauberei liefert Stoffe, Knöpfe und Wolle
in die ganze Welt.

Der Stoff- und Handarbeitsladen Quiltzauberei in der Dinslakener Innenstadt ist für viele „Nähwittchen, Stricklieseln und Bastelantant“, wie Inhaberin Ina Magedanz ihre Kunden beschreibt, eine wichtige Adresse. Und die hat sich mittlerweile herumgesprochen: Aus ganz Deutschland kommen Interessierte an den Niederrhein, um sich hier mit außergewöhnlichen Stoffmustern einzudecken oder sich in Workshops mit Gleichgesinnten auszutauschen. Viele Bestellungen aus dem Onlineshop gehen auch ins Ausland: „Eine unserer Stammkundinnen lebt in Kapstadt“, so Ina Magedanz.

Trend erkannt und umgesetzt

Begonnen hat alles vor mehr als 20 Jahren, als die Dinslakenerin in Amerika studierte. „Meine Mitbewohnerin hat damals hobbymäßig Quilts genäht – das sind große Tagesdecken, die man aus unterschiedlichen Stoff-Quadraten zusammennäht.“ In Deutschland war diese Patchwork-Technik damals noch nicht so verbreitet. Das merkten auch Ina Magedanz und ihre Mutter schnell, nachdem die Wirt-

schaftspsychologin wieder zurück in Deutschland war. „Meine Mutter war immer schon eine begeisterte Handarbeiterin. Sie besuchte mich in Amerika und erlernte dort das Quilten. Als sie erfuhr, dass ihr Quilt-Zubehör hier nicht zu kriegen ist und ich es ihr ja auch nicht mehr wie zuvor schicken konnte, beschlossen wir kurzerhand, einen eigenen Handarbeitsladen zu eröffnen und die Produkte zu importieren.“ Das Sortiment wuchs schnell, ebenso wie die Nachfrage, so dass schon nach kurzer Zeit ein Umzug in ein größeres Ladenlokal nötig war. Nach dem Tod ihrer Mutter 2018 übernahm Ina Magedanz zusammen mit ihrem Mann die Quiltzauberei. „Die letzten Jahre waren für uns als Familienbetrieb nicht einfach. Umso dankbarer bin ich für unsere Kundinnen und Kunden, die uns in dieser Zeit unterstützt haben. Viele sind mittlerweile Freunde geworden. Es ist ein bisschen wie beim Frisör – man kennt sich“, so die Einzelhändlerin.

Produkte tun der Seele gut

Im Kundenservice gehen Ina Magedanz und ihr Team deshalb „gerne auch mal einen extra Meter“. Eine kompetente, individuelle Beratung steht für sie im Mittelpunkt ihrer Arbeit: Alle elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erfahren

im Quilten, Stricken, Häkeln oder Nähen. Vorkenntnisse seien in diesem Job unabdingbar: „Unsere Kundinnen und Kunden sollen zufrieden sein. Wir möchten sie so gut beraten, dass sie Spaß und Erfolg bei ihren Projekten haben. Uns ist bewusst, dass niemand unsere Produkte ‚braucht‘ – aber sie tun der Seele gut“, so Magedanz. Wenn es dennoch bei der Umsetzung hakt, hilft die Geschäftsführerin auch virtuell: Auf dem Instagram-Kanal der Quiltzauberei stellt sie regelmäßig verschiedene Nähprojekte als Schritt-für-Schritt-Anleitungen vor. „Wir sind dabei immer interaktiv. Unsere Follower können uns Fragen stellen und erhalten dann Tipps und Hilfestellung.“ Für 2024 sind auch wieder Nähkurse vor Ort in Dinslaken geplant. Dass in der Quiltzauberei alle mit Herzblut dabei sind, macht auch Hündin Luna, die Ladenhüterin, noch einmal deutlich: Mit ihrem Halsband im Maßband-Look ist sie für alle Anfragen gewappnet.

Text: Vanessa Pudlo-Starinski

Foto: Quiltzauberei



Für Quiltzauberei-Inhaberin Ina Magedanz ist guter Service das A und O. Sie hilft ihren Kunden deshalb auch virtuell auf ihrem Instagram-Kanal.

WASSERSTOFF

Hexagon Purus investiert in Weeze

Hexagon Purus ist weltweit führender Anbieter von Lösungen für emissionsfreie Mobilität und Wasserstoffinfrastruktur. Um der wachsenden Nachfrage nach Wasserstofflösungen gerecht zu werden, hat das Unternehmen zu Jahresbeginn seine Produktionsstätte in Weeze erweitert und dafür 12,5 Millionen Euro investiert. Mobile Wasserstofftankstellen, Wasserstoffantriebe für Schienenfahrzeuge und mobile Wasserstoffspeicher werden hier entwickelt und produziert.

„Wir beschäftigen mittlerweile 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und planen auch in Zukunft viele neue und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, um die Energiewende voranzutreiben“, erklärt Matthias Kötter (l.), Geschäftsführer von Hexagon Purus in Weeze.



Foto: Hexagon Purus

„PERLE DER UNTERNEHMERIN“ VERGEBEN

Obstbaumeisterin Annette Raadts ausgezeichnet

Das „Unternehmerinnen Forum Niederrhein“ zeichnete wieder eine Unternehmerin der Region aus, die unter anderem mit frischen Ideen, nachhaltigen Strategien sowie unternehmerischem Erfolg beeindruckt. 2024 heißt die Preisträgerin der „Perle“ Annette Raadts (Raadts Edelobst vom Griether Deich).

Die Obstbaumeisterin führt ihre Obstplantage mit Hofladen in dritter Generation. Sie setzt dabei auf eine nachhaltige Landwirtschaft: Blühstreifen locken die Vogel- und Insektenwelt an. Hagelnetze, wasser- und düngesparende Bewässerungsanlagen sowie Photovoltaikanlagen schützen Umwelt und Natur. Annette Raadts' Produkte überzeugen Käufer weit über den Kreis Kleve hinaus.

Sponsor der verliehenen Perle ist wieder Juwelier Schotten aus Goch. Georg Schotten wird der Gewinnerin ein Schmuckstück ihrer Wahl fertigen.

Das „Unternehmerinnen Forum Niederrhein“ vereint 120 Unternehmen, die von Frauen geführt werden.



Foto: Marjolein van der Mey

Jubiläumsticker

■ 25 JAHRE

22.12.2023

Minten Stahlbau Land- und Gartentechnik GmbH
Herdekamp 6, 46509 Xanten

02.01.2024

Artus Unternehmensberatung GmbH & Co. KG
Schaafsweg 42, 47559 Kranenburg

18.01.2024

Verseo GmbH
Ringstraße 54, 47533 Kleve

28.01.2024

ProFlora GmbH
Beckerfelder Straße 96, 47269 Duisburg

09.02.2024

Blecking Elektro- & Haustechnik GmbH
Bahnhofstraße 123, 46499 Hamminkeln

11.02.2024

Klaus Kruhs GmbH
An der Seidenweberei 33, 47608 Geldern

15.02.2024

Kurt Heinrich Kemink GmbH & Co. KG
Gelderblomstraße 1, 47138 Duisburg

23.02.2024

I.F.U. Immobilien, Finanzierungen, Unternehmensberatung GmbH
Egmondstraße 91, 47608 Geldern

01.03.2024

Holzfuß Systemtechnik Handel & Service GmbH
Baerler Straße 17, 47441 Moers

10.03.2024

Alex E. de Kroon Deutschland GmbH
Siemensstraße 31, 47533 Kleve

IHK WÜRDIGT ERFOLG

Chemie-Unternehmen Byk feiert 150 Jahre

Seit 1873 bringt Byk als Vorreiter in der Spezialchemie die Branche mit innovativen Ideen voran. Das Unternehmen gehört zur Altana-Gruppe in Wesel und produziert seit den 1960er Jahren Zusatzstoffe für Farben, Lacke und Kunststoffe. Die Niederrheinische IHK gratulierte zum 150. Jubiläum.

„Das Jubiläum von Byk ist ein vorbildliches Beispiel für unternehmerisches Know-how und Engagement in unserer Region. Wir sind stolz darauf, dass Byk zu unserer Wirtschaftsfamilie gehört“, so Werner Schaurte-Küppers, Präsident der Niederrheinischen IHK. Die 150-jährige Erfolgsgeschichte zeige, dass Unternehmen sich ständig neu erfinden müssen, und unterstreiche die Bedeutung von Spielraum und Unterstützung im wirtschaftlichen Umfeld. „Als weltweit



agierendes Unternehmen und größter privater Arbeitgeber in Wesel sind wir stolz auf unsere niederrheinischen Wurzeln“, so Dr. Jörg Hinnerwisch, Vorsitzender der Geschäftsführung von Byk. Neben der Niederrheinischen IHK gratulierte auch Ulrike Westkamp, Bürgermeisterin der Stadt Wesel, zum Jubiläum. V. l.: Dr. Stefan Dietzfelbinger (IHK-Hauptgeschäftsführer), Matthias Kramer (Byk, Geschäftsführer Produktion), Werner Schaurte-Küppers (IHK-Präsident), Dr. Jörg Hinnerwisch (Byk, Geschäftsbereichsleiter), Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin der Stadt Wesel), Albert von Hebel (Altana Management Services, Geschäftsführer). Foto: Flamisch Foto Film Konzepte

agierendes Unternehmen und größter privater Arbeitgeber in Wesel sind wir stolz auf unsere niederrheinischen Wurzeln“, so Dr. Jörg Hinnerwisch, Vorsitzender der Geschäftsführung von Byk.

GS-RECYCLING PLANT NEUE ANLAGE

Weseler Unternehmen für saubere Binnenschifffahrt



V. l.: Dr. Wilhelm Schilling, Bernd Doriöchter, Guido Schmidt (alle GSR), Thomas Schürmann (Regierungspräsident Bzreg. Düsseldorf), Britta Weinhuber-Cordes und Guido Gohres (Bzreg. Düsseldorf). Foto: GS-Recycling GmbH

Unterwegs im Zeichen der Nachhaltigkeit ist die GS-Recycling GmbH & Co. KG (GSR) aus Wesel: Sie plant eine Anlage zur Reinigung und Entgasung von Binnenschiffen, die auch für die Altölverarbeitung genutzt werden kann. Mit der angeschlossenen Entsorgungs- und Recyclingstruktur lassen sich die Gase dann beispielsweise zur Dampferzeugung nutzen. Die vorgesehene Infrastruktur soll bis zu 600.000 Tonnen Abfälle, Abwässer und Rückstände aus der Binnenschifffahrt jährlich aufnehmen und aufbereiten.

Der Düsseldorfer Regierungspräsident Thomas Schürmann überreichte der GSR nun den nötigen Planfeststellungsbeschluss und damit die Genehmigung, das Projekt umzusetzen.

■ 30 JAHRE

01.01.2024

Kunststoffhandel Boers GmbH
Achter de Kat 2, 47608 Geldern

■ 50 JAHRE

01.01.2024

Klaus Komp e. K.
Bahnhofstraße 106, 46499 Hamminkeln

22.01.2024

Genius-Apotheke Inh. Anna Maria Golisch-Rygula e. K.
Lintforter Straße 78, 47445 Moers

31.01.2024

Römerapotheke OHG Neuhoff & Krug
Römerstraße 16-18, 47495 Rheinberg

20.02.2024

Van den Boom + Schilder GmbH & Co. KG
Maulbeerkamp 23, 46509 Xanten

20.02.2024

Van den Boom Beteiligungsgesellschaft mbH
Maulbeerkamp 23, 46509 Xanten

01.03.2024

H.-J. van Heesch Feuerschutz GmbH
Querallee 19, 47533 Kleve

■ 75 JAHRE

18.01.2024

GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e. G.
Issumer Tor 6, 47608 Geldern

■ 100 JAHRE

01.01.2024

Cirkulin-Fabrik Hermann Lampert GmbH
Bahnhofstraße 23, 47533 Kleve

Wenn es brenzlich wird

Die Blaulicht-Spezialisten

Die Dinslakener Standby GmbH entwickelt und produziert Signalanlagen für Einsatzfahrzeuge.

Rettungskräfte haben es in der Regel eilig. Ob Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen – auf dem Weg zu einem Einsatz ist es wichtig, dass die Helfer gehört und gesehen werden. Dafür, dass das auch wirklich geschieht, sorgt die Standby GmbH: Das Dinslakener Unternehmen mit deutschen und schwedischen Wurzeln fertigt Warn- und Signalanlagen, die auf den Einsatzwagen verbaut und aus dem Wageninneren bedient werden können. Echte Blaulicht-Spezialisten vom Niederrhein also. „Doch dahinter steckt natürlich noch viel mehr“, erklärt Kathrin Aster, Geschäftsführerin der Standby GmbH und

CEO der Standby-Gruppe. „Wir konzipieren, entwickeln, produzieren und vertreiben innovative Kontroll- und Warnsysteme für Einsatz- und Spezialfahrzeuge.“

Große Pläne für Europa

Aus Dinslaken kommen innovative Warnleuchten, LED-Displays, Anhaltessignalgeber, Sirenenverstärker, Lautsprecher und Steuergeräte sowie alles, was zur eigentlichen Montage benötigt wird. Endkunden sind vor allem Behörden sowie Aufbaufirmen, die die Fahrzeuge „von der Stange“ zu Einsatzfahrzeugen umrüsten und dafür auf die Qualitätskomponenten vom Nie-

derrhein angewiesen sind. In Skandinavien ist die Standby-Gruppe auf diesem Sektor bereits Marktführer, in Europa ist man auf dem Weg dorthin. Dafür sprechen auch die Zahlen: Mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftet der Dinslakener Standort einen jährlichen Umsatz in doppelter Millionenhöhe, europaweit liegt die Standby-Gruppe bei 200 Mitarbeitern laut Angaben des Unternehmens auf Wachstumskurs. Der Dinslakener Standort bedient bislang vor allem den Markt in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in den Benelux-Ländern und nimmt vermehrt Osteuropa in den Blick.



Für ihr nachhaltiges Konzept hat die Standby GmbH in diesem Jahr den Effizienz-Preis NRW erhalten. Geschäftsführerin Kathrin Aster, hier zusammen mit Marc Brockerhoff (Leiter Qualität und Umwelt), freut sich über die Auszeichnung.

Erst 2018 ist auf einem 7.700 Quadratmeter großen Grundstück im Dinslakener „Kreativ.Quartier Lohberg“ die neue Unternehmenszentrale entstanden. Der Niederrhein hat sich dabei gleich aus mehreren Gründen als perfekter Firmenstandort bewährt. Hier liegen die deutschen Wurzeln des Unternehmens, die Anbindung an die wichtigen Autobahnen sowie den Flughafen in Düsseldorf ist gut. Aster: „Wir fühlen uns hier am Niederrhein sehr wohl.“

Effizienz-Preis NRW für nachhaltiges Konzept

Eher skandinavisch, spricht: ökologisch, mutet die grundsätzliche Haltung des Unternehmens an. „Da wir auch schwedisch geprägt sind, ist der Umweltgedanke für uns sehr wichtig“, erläutert Aster. Das gilt vor allem auch für die eigene Produktlinie. Während Einsatzfahrzeuge in der Re-

„“
Wir schicken unsere Anlagen in mehr als nur einen Lebenszyklus.

Kathrin Aster

gel nach einer gewissen Kilometerleistung ausgemustert werden, stehen Standby-Produkte für Langlebigkeit. „Wir schicken unsere Anlagen in mehr als nur einen Lebenszyklus.“ Konkret bedeutet das bei manchen Projekten: Hat ein Fahrzeug ausgedient, kommen die Signalanlagen zurück nach Dinslaken, werden aufbereitet und gehen dann mit aktualisierter Software und bei voller Garantie zurück in den Einsatz.

Ein Konzept, das 2023 den Effizienz-Preis NRW erhielt, der alljährlich im Auftrag des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums verliehen wird. Und ein Ansatz, der bis ins Detail durchdacht wurde. Aster: „Die Originalverpackung, in denen wir unsere Produkte ausliefern, können sehr flach zusammengefaltet werden. Das ist dann nicht so platzintensiv, denn die Verpackung liegt ja mehrere Jahre beim Kunden. Diese Entwicklung war eine tolle Teamleistung unserer Mitarbeitenden. Wir haben ein junges motiviertes Team, das sich hier sehr wohlfühlt.“

*Text: Torsten Wellmann, Schacht 11
Foto: Effizienzpreisagentur NRW*

Made in Dinslaken

„Einrichtung kann eine Geschichte erzählen“

Kuhlmann berät bei der Ladeneinrichtung.

Anne Schwarz-Kuhlmann, in vierter Generation Inhaberin der Firma Kuhlmann Laden- und Innenausbau GmbH, richtet das Dinslakener Unternehmen auf die neuen Herausforderungen im Handel aus. Darum hat sie sich dazu entschieden, eine neue Einheit im Unternehmen zu gründen: die Kuhlmann Com.unit.y.

Der neue Geschäftsführer Matt Druyen beschreibt, was die Einheit kann: „Wir können Handelsunternehmen ganzheitlich betreuen. Das beginnt bei uns vor der eigentlichen Erarbeitung von Konzepten und Planungen. Mit den Inhabern finden wir in interaktiven, spielerischen Workshops langfristig wirtschaftliche Lösung. Auch Konsumenten können dazu kommen, wenn das gewünscht ist.“ Neben den Workshops analysiert Kuhlmann Com.unit.y Kundenlaufwege, Verweildauer und Artikelkäufe.

„Die Einrichtung von Verkaufsflächen ist also keine reine Designaufgabe, bei der es nur darum geht, schöne, atmosphärische Räume zu gestalten. Vielmehr sollen Marken und Artikel so in Szene gesetzt werden, dass die strategischen Ziele erreicht werden, messbar sind und in hohem Maße in die großenteils digitalisierten Markenwelten eingebunden sind“, erklärt Druyen.

Anne Schwarz-Kuhlmann erklärt: „Wir haben die Unit gegründet, damit wir unsere Kompetenzen bei der Beratung und Analyse bündeln können. Das ist ein neues Kapitel in unserem Unternehmen.“

Peter Wilms, Geschäftsführer der Kuhlmann-Gruppe, verdeutlicht die Bandbreite des Unternehmens so: „Um das gesamte Portfolio aus einer Hand anbieten zu können, produzieren wir in unserer eigenen Produktion auf 12.500 m² Ferti-

gungs- und Lagerfläche. Durch unseren hohen Grad an Automation spielt es für uns keine Rolle, ob wir einen Verkaufstresen fertigen oder 1.000 Stück – beides ist uns genauso lieb, beides können wir gleich gut. Mit eigenen Monteuren wird dann auch eingebaut. Alles aus einer Hand, alles ‚Made in Dinslaken‘“

Ihm ist gleichzeitig klar: „Ladenbau können viele. Wir bieten unseren Kunden einen Mehrwert mit der Beratung aus der neuen Einheit: Wir sehen Trends, erkennen Kundenströme und analysieren die Zeiten, in denen der Hauptumsatz gemacht wird. All das können wir nutzen, um Geschäftsinhaber mit Lösungen für die Zukunft auszustatten.“

Foto: Niederrheinische IHK

Geschäftsführer Matt Druyen (l.) und Peter Wilms mit Inhaberin Anne Schwarz-Kuhlmann





Florian Holl (Maas), Yassine Zerari, Anne Lomanns (beide Niederrheinische IHK) und Thomas Kuchejda (Maas, Plattform mittig v.l.) freuen sich gemeinsam mit den Azubis (Treppen r. und l.) auf das Projekt.

Neue Weiterbildung Damit Sprache keine Barriere mehr ist

Unternehmensgruppe Maas unterstützt Sprachprojekt
für Azubis mit 10.000 Euro.

Gemeinsam mit der Niederrheinischen IHK hat die Unternehmensgruppe Maas die Weiterbildung „Prüfungsdeutsch für Baubetriebe“ entwickelt. Sie richtet sich an Auszubildende mit Fluchthintergrund sowie lernschwache Azubis. Das Weiterbildungsangebot ebnet den Weg dafür, die Prüfungsfragen besser zu verstehen und die Tücken der deutschen Sprache zu erkennen. Die Teilnehmer trainieren dabei mit dem erfahrenen Sprachcoach Yassine Zerari. Ziel des Vorbereitungslehrganges ist, dass die Azubis ihre Abschlussprüfungen erfolgreich bestehen. Gefördert wird dieses Projekt im Rahmen einer großzügigen Jahresspende von Maas mit 10.000 Euro.

„Wir haben uns in diesem Jahr bewusst dazu entschieden, unsere Jahresspende in die Nachwuchsförderung zu investieren. Auch in unserem Betrieb konnten wir feststellen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in der Praxis ex-

zellente Arbeit leisten, jedoch in der Berufsschule und vor allem bei Prüfungen mit Verständnisschwierigkeiten der deutschen Sprache konfrontiert werden. Mit dem Vorbereitungslehrgang möchten wir die Auszubildenden gezielt fördern und ihnen die Möglichkeit geben, die schriftlichen Prüfungen erfolgreich zu bestehen“, so Thomas Kuchejda, Geschäftsführer und Kaufmännischer Leiter der Unternehmensgruppe Maas.

i

Sie haben Fragen zum Projekt?

Anne Lomanns, 0203 2821-292,
lomanns@niederrhein.ihk.de
Yassine Zerari, 0203 2821-216,
zerari@niederrhein.ihk.de

Wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung

In der Baubranche beschäftigen zahlreiche Betriebe Azubis mit Fluchthintergrund. Im Rahmen der Ausbildung ist besondere Unterstützung gefragt, denn neben einem neuen Beruf erlernen die jungen Menschen gleichzeitig auch eine neue Sprache. Anne Lomanns, Leiterin des Weiterbildungsbereichs bei der IHK, ist überzeugt: „In Kooperation mit Maas leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Unsere Betriebe brauchen jeden Einzelnen. Mit diesem Weiterbildungsformat haben wir bereits jungen Köchen dazu verholfen, ihre Prüfungen zu bestehen.“

Der Kurs beginnt im Frühjahr 2024 und beinhaltet insgesamt 21 Lehrveranstaltungen.

Foto: Unternehmensgruppe Maas

Prominente vom Niederrhein

„Bei mir darf die Arbeit auch Spaß machen“

Der erfolgreiche Hunde-Experte Martin Rütter verrät, welche wichtigen Eigenschaften wir im Umgang mit Hunden trainieren können – und wie wir im Berufsleben davon profitieren.

Martin Rütter, der bekannte Hundetrainer aus Fernsehen und von der Bühne, hat mit Tobias Appelt (Redaktionsbüro Ruhr) über seine Arbeit gesprochen. Von seinen Erfahrungen mit Hunden und ihren Menschen lassen sich auch Erkenntnisse auf das Berufsleben übertragen.

Herr Rütter, Sie sind mit Hundetraining ein prominenter Fernsehstar geworden. Solange Sie mit einem Hund arbeiten, sind Sie der Chef im Ring. Sie gehen analytisch auf die Situation ein, schauen auf alle Beteiligten und entwickeln Lösungen. Wie machen Sie aber die Hundebesitzer fit für die Zeit, wenn Sie nicht mehr dabei sind? Kann man etwas davon gar auf den Büroalltag übertragen?

Den passenden Trainingsweg zu entwerfen, ist meist nicht sehr problematisch. Die Schwierigkeit liegt eher darin, den Menschen zu überzeugen, dass nicht der

Hund, sondern er selbst seine Einstellungen und Verhaltensweisen zum Wohle des Tieres überdenken muss. Da ist nicht selten sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig. Mein Training orientiert sich am Hund. Wir arbeiten also nicht nach starren Schablonen, sondern legen größten Wert darauf, sowohl den Hund als auch seinen Menschen richtig einzuschätzen und zu unterstützen. Das kann sicherlich auch im Büroalltag nur von Vorteil sein.

Bei Hunden und Menschen gilt: Jeder ist einzigartig. Was können wir Menschen von Hunden lernen, das uns im Alltag – und vielleicht sogar im Beruf – weiterbringt?

Geduldig zu sein, zum Beispiel. Und das lohnt sich. Auch mal relaxt zu sein, habe ich von meinem ersten Hund Mina gelernt. Immer wenn ich bei ihrer Erziehung ungeduldig wurde, hat sie einen Gang zurückgeschaltet. Ich wollte sie verändern, musste aber kapieren, dass es nur mit ihr zusammen geht. Hunde sind für uns eben perfekte Lehrer, sie sind hartnäckig und sehr geduldig.

Im Gespräch mit Hundebesitzern müssen Sie oft den Fokus auf die Dinge legen, die bisher nicht gut gelaufen sind – und zwar so, dass diese sich nicht vor den Kopf gestoßen fühlen. Wie funktioniert konstruktive Kritik?

Mit Respekt, Humor und auch hier wieder mit Geduld. Sicherlich gibt es auch die Momente, in denen du denkst „das kann doch jetzt nicht wahr sein“ – auf beiden Seiten. Aber ich erkläre den Leuten gerne auch hundertmal, was sie falsch machen, denn letztlich dient es dem Wohle des Hundes und der Beziehung zum Menschen. Bei mir darf die Arbeit auch Spaß machen. Ich glaube, das ist ganz wichtig – auch für den Lerneffekt bei den Leuten. Wir dürfen nicht immer alles so verbissen sehen.

Foto: Alex Stiebritz

Neue Rubrik: NIEDERRHEINSPAZIERT

Mit einem Augenzwinkern wollen wir auf Themen aus unserem Berufsalltag schauen: eigensinnige Kunden, Mitarbeiter mit dem Kopf in den Wolken, Projekte wie ein Sack voll Flöhe und viele mehr. Oft hilft ja ein Perspektivwechsel. Den bekommen wir von Prominenten, die ihre Wurzeln in Duisburg und am Niederrhein haben. Sie kennen die aufgeführten Herausforderungen nicht? Herzlichen Glückwunsch! Trotzdem viel Spaß beim Lesen.

i

Sein erstes Geld hat der 53-Jährige zu Schulzeiten als Aushilfe in einem Chemiewerk verdient, heute macht er das, was er liebt: Martin Rütter, Vater von fünf Kindern, bringt den Menschen bei, wie Hundeerziehung funktioniert – auch bei seinen Live-Shows. Alle Infos und Termine unter: www.martin-ruetter-live.de



Zur Person

Aktuelles rund um wichtige Persönlichkeiten vom Niederrhein

Foto: Niederrheinische IHK / Hendrik Grzebatzki



DR. ULRICH F. KLEIER

70. Lebensjahr vollendet

Dr. Ulrich F. Kleier, geschäftsführender Gesellschafter der Friedrich Kleier GmbH in Moers und Ehrenpräsident der Niederrheinischen IHK, feierte am 13. Februar seinen 70. Geburtstag. Ulrich Kleier begann sein ehrenamtliches Wirken bei den Wirtschaftsjunioren in Duisburg. In dieser Zeit initiierte er die bekannte Duisburger Landmarke „Rheinorange“. 1993 wurde der promovierte Jurist erstmalig in die IHK-Vollversammlung gewählt. 2001 wurde er zum IHK-Präsidenten gewählt und nach seiner Amtszeit 2006 zum Ehrenpräsidenten ernannt. Während seiner Präsidentschaft setzte er sich besonders für die Belange junger Menschen ein, beispielsweise durch das Projekt „Schule-Wirtschaft“. Dieses hilft bis heute jungen Leuten, sich beruflich zu orientieren. Ein besonderes Anliegen Kleiers war und ist es, die Innenstädte am Niederrhein voranzubringen. Sein Engagement in zahlreichen Ehrenämtern, wie beim Handelsverband NRW Niederrhein, als Mitglied im Freundeskreis des Wilhelm-Lehmbruck-Museums, in den Fördervereinen der Hochschulen am Niederrhein und bei Rotary, haben ihm Wertschätzung und großen Respekt eingebracht. Seine zahlreichen Verdienste wurden im Oktober 2023 mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zu Recht gewürdigt.

GABRIELA GRILLO †

Vorbildliche Unternehmerin verstorben

Gabriela Grillo, geschäftsführende Gesellschafterin der Wilhelm Grillo Handelsgesellschaft mbH und Mitglied des Aufsichtsrats der Grillo-Werke AG, ist im Februar im Alter von 71 Jahren unerwartet gestorben. Wir als Niederrheinische IHK sind getroffen von dieser traurigen Nachricht. Gabriela Grillo war eine herausragende Unternehmerpersönlichkeit an Rhein und Ruhr. Sie hat die Menschen und die Wirtschaft in der Region in besonderer Weise viele Jahrzehnte geprägt. Wir sind ihr als engagiertes Mitglied unserer IHK-Vollversammlung, als Vorsitzende des Industrienausschusses, des Präsidiums und als ständige Vertreterin des IHK-Präsidenten eng verbunden und zu großem Dank verpflichtet. Ihr Einsatz galt stets den Schwächeren der Gesellschaft, vor allem jungen Menschen. Wir verlieren eine große und herzensgute, besonders lebenswürdige Unternehmerin.



Foto: Niederrheinische IHK / Michael Neuhaus

Foto: Uhlig



KARL EDUARD HITZBLECK

85. Lebensjahr vollendet

Am 15. Februar vollendete Karl Eduard Hitzbleck sein 85. Lebensjahr. Hitzbleck gehörte zwischen 1977 und 2009 der Vollversammlung und dem Präsidium der Niederrheinischen IHK an. Zudem leitete er lange den IHK-Berufsbildungsausschuss. Als Vertreter eines traditionsreichen Familienunternehmens hat er seine Kenntnisse und Erfahrungen in die Arbeit der Niederrheinischen IHK eingebracht und sich für die Wirtschaft in der Region eingesetzt. In Anerkennung für sein Engagement wurde Karl Eduard Hitzbleck 2009 zum Ehrenmitglied der IHK-Vollversammlung ernannt. Für seine Verdienste wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

CHRISTOF GROSSKRAUMBACH

Zum Handelsrichter wiederernannt

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK Christof Großkraumbach, Höhnerbach Veranstaltungstechnik e. K., Duisburg, zum Handelsrichter beim Landgericht Duisburg wiederernannt.



Die Tricor-Gruppe freut sich gemeinsam mit Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve, und Georg Koenen, Bürgermeister der Stadt Weeze, über den Bau des neuen Werks.

Nachhaltigkeit im Fokus Spatenstich bei Tricor

Neues Werk für Schwerwellpappe in Weeze

Die Tricor-Gruppe steht für industrielle Verpackungslösungen. Das Unternehmen bietet nachhaltige Verpackungssysteme und Dienstleistungen an, darunter auch Produkte aus Schwerwellpappe. Sie wird häufig für den Transport von schweren oder empfindlichen Gütern verwendet, da sie besonders tragfähig und stoßfest ist. Im Februar gab es den symbolischen Spatenstich für das neue Werk für Schwerwellpappe in Weeze. Mit einer Investition von 170 Millionen Euro ist dies ein bedeutender Schritt für das Unternehmen und für die Wirtschaft der Region.

Platz für 200 Mitarbeiter

„Das neue Werk ist nicht nur das nachhaltigste seiner Generation, es bietet seinen Mitarbeitenden auch eine hochmoderne, sichere und angenehme Arbeitsumgebung“, so Philipp Kosloh, CEO der Tricor-Gruppe. Mehr als 200 Mitarbeiter sollen hier arbeiten. Klaus Wallishausers, COO des Unternehmens, über diesen wichtigen Meilenstein für die Firma: „Das Werk ist die Essenz jahrelang gesammelter Erfahrungen und wird auf europäischer Ebene neue Maßstäbe in der Wellpappenherstellung und -verarbeitung setzen.“

Die neue Produktionsstätte soll neben modernen Anlagen auch mit vollautomatischen Transportsystemen sowie einer innovativen Hochregallagertechnologie und Prozessleittechnik ausgestattet werden. Eine Besonderheit ist, dass in Weeze weltweit erstmalig eine 6,5 Meter breite Inline-Maschine zur Verarbeitung von Schwerwellpappe zum Einsatz kommen wird.

Foto: Tricor

Passend zum Wechsel der Federführung unter den Ruhr-IHKs trafen sich die IHK-Präsidenten und -Hauptgeschäftsführer in Duisburg.
Foto: Niederrheinische IHK/Hendrik Grzebatzki



Ruhr-IHKs

Kommunen müssen mehr tun

Die Stimmung der Wirtschaft im Ruhrgebiet verschlechtert sich weiter. Viele Unternehmen blicken mit Sorge auf das Jahr 2024.

Steigende Belastungen durch Steuern und Abgaben sind für viele Unternehmen kaum noch zu stemmen. Zu viel Bürokratie und kaputte Straßen sorgen für Unmut. Hinzu kommt die schwierige Suche nach Personal. Die Themen sind nicht neu, aber die Lage verschärft sich. Deswegen sollten Politik und Verwaltung die Wirtschaft entlasten, so die Ruhr-IHKs.

„Die Politik muss dafür sorgen, dass es sich wieder lohnt, hier zu investieren. Sonst verlieren wir noch mehr Unternehmen ans Ausland“, verdeutlicht Werner Schaurte-Küppers, Präsident der der Niederrheinischen IHK und derzeit Sprecher der Ruhr-IHKs.

“

Rohstoffe und Energie sind zu teuer. Und wer investieren will, bekommt Steine – oder besser gesagt: Papier – in den Weg gelegt. Die Unternehmen haben keine Zeit, sich durch den Bürokratiewahnsinn zu kämpfen.

Werner Schaurte-Küppers

Die Kammern fordern deshalb ein Wachstumspaket. Konkret bedeutet das: Infrastruktur schneller sanieren, Steuern senken, Flächen bereithalten und Bürokratie abbauen. Von Bund und Land fordern die IHKs „one in, two out“. Für jedes neue Gesetz müssen zwei abgeschafft werden. Außerdem müsse mehr getan werden, um die Energie und Rohstoffpreise bezahlbar zu halten. „Unsere Region ist ein wichtiger Ballungsraum in Europa. Wir brauchen deshalb intakte Straßen und Brücken. Wir müssen innovativer und mutiger werden und neue Konzepte testen“, so Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK. Über den QR-Code gelangen Sie zum Ruhrlagebericht.





HOHE ENERGIE- UND ROHSTOFFKOSTEN

Wirtschaft am Niederrhein ist unzufrieden und vorsichtig

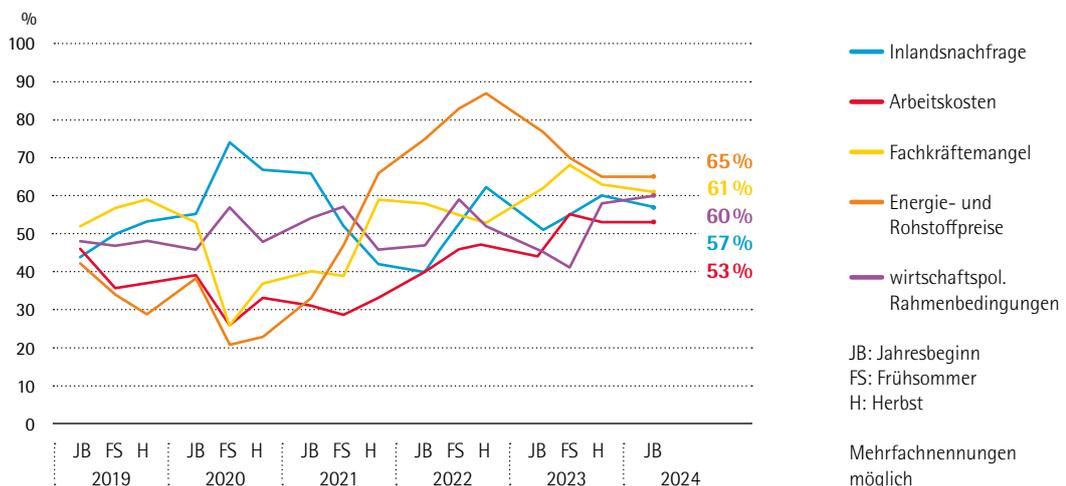
Nach Pandemie und Energiekrise rutscht die Wirtschaft zum Jahresstart weiter in die Rezession. Viele Unternehmen sind unzufrieden und erwarten kein gutes Geschäftsjahr. Das zeigt die Konjunkturumfrage der Niederrheinischen IHK. So nehmen die Risiken für die Unternehmen zu und sie nennen mehr Faktoren als noch vor einem Jahr. Den Betrieben fehlt es an Sicherheit seitens der Po-

litik. Eine Konsequenz ist: Rund 30 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, weniger investieren zu wollen. Im Herbst waren es noch 20 Prozent. Besonders Investitionen in neue innovative Produkte und Arbeitsplätze bleiben liegen. Über den QR-Code gelangen Sie zum Konjunkturbericht Niederrhein.



MEHR RISIKEN

Das sehen die Betriebe als Geschäftsrisiko



IHK-Neujahrsempfang

„In der alten Industrie können wir das Neue möglich machen“

Mona Neubaur, NRW-Wirtschaftsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin, nahm sich beim Neujahrsempfang der Niederrheinischen IHK viel Zeit, um mit Unternehmern ins Gespräch zu kommen.

„2024 kann zu einem Schicksalsjahr für Europa werden“, unterstrich IHK-Präsident Werner Schaurte-Küppers beim Neujahrsempfang der Niederrheinischen IHK mit Blick auf die Wahl des EU-Parlaments und des amerikanischen Präsidenten. Denn: China und Russland hinterfragen die Dominanz der USA zusehends. Und auch Europa muss sich neu erfinden, um als starker Wirtschaftsraum zu bestehen. Rechtsradikale, populistische Stimmenfänger und Nationalisten rütteln an den Grundpfeilern der Bundesrepublik und der EU.

Einstehen für Freiheit und Toleranz

Der Präsident appellierte an die rund 800 Gäste: „Machen wir die Europawahl 2024 zu einem starken Signal für Einigkeit und Wohlstand. Lassen Sie unseren Mitarbeitern und Kollegen erklären, wie

sehr unsere Geschäfte und ein sicherer Arbeitsplatz von einem offenen Europa abhängen. Lassen Sie uns einstehen für Freiheit und Toleranz.“

Hohe Energiekosten belasten Unternehmer weiterhin

Für die Wirtschaft am Niederrhein gehören auch die hohen Energiekosten zu den wichtigsten Themen. „Wir fordern die Landesregierung von NRW auf, sie zu senken und Anreize zu schaffen, erneuerbare Energien zu nutzen. Nur so können wir den Spagat zwischen Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit schaffen“, verdeutlichte Schaurte-Küppers.

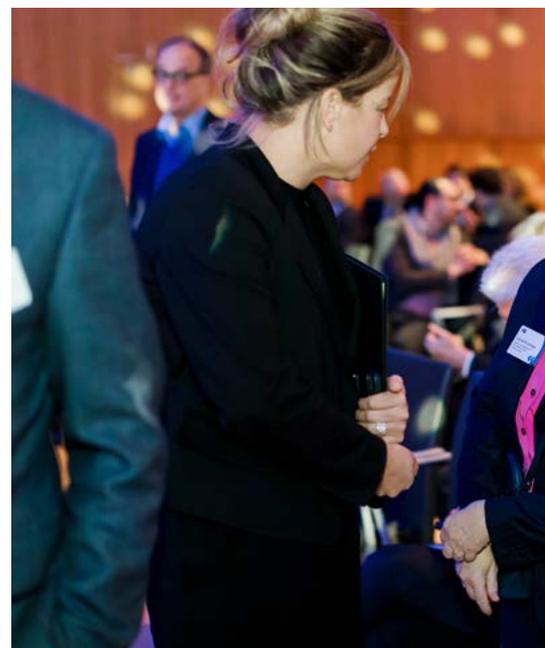
Gastrednerin Mona Neubaur unterstrich parallel: „In NRW, im Energie- und Wirtschaftsland, haben wir begriffen, dass wir Lösungen für die Zukunft brauchen und nicht in der Vergangenheit danach su-

chen können.“ Die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin versprach: „In der sogenannten alten Industrie können wir das Neue möglich machen. Deshalb werden wir alle Branchen unterstützen, die sich auf den Weg in die klimaneutrale Zukunft unseres Industrielandes machen.“

Neubaur nahm sich viel Zeit, um mit den Unternehmerinnen und Unternehmern im Laufe des Abends ins Gespräch zu kommen. Mit guten Kontakten und anregenden Diskussionen sorgten alle Gäste für einen gelungenen Auftakt zum Wirtschaftsjahr.

Text: Maike Müble

Fotos: Jacqueline Wardeski und Hendrik Grzebatzki





IHK-Präsident Werner Schaurte-Küppers (o. r. und u. 3. v.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger (u. l.) konnten wieder viele Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft beim Neujahrsempfang begrüßen.



PREISTRÄGER KOMMEN AUS DUISBURG UND KAMP-LINTFORT

Logistikids: Kinder punkten mit Fahrrad-Rap



Mona Neubaur überreicht den Sonderpreis an die Kita Bunte Welt.

Foto: Axel Götz-Rohen

Was haben Fahrräder und Fischstäbchen gemeinsam? Auf den ersten Blick nicht viel. Aber: Sie müssen beide von der Produktionsstätte zu den Kunden kommen. Beim Ideenwettbewerb Logistikids beschäftigten sich Kindergarten- und Grundschulkinder aus Nordrhein-Westfalen mit der Logistik rund um diese Produkte.

Besonders überzeugt haben zwei Teilnehmer vom Niederrhein: Für die Kita Bunte Welt aus Kamp-Lintfort gab es den Sonderpreis der Firma Bargelink, die den Wettbewerb unterstützt hat. Die Gemeinschaftsgrundschule Van-Gogh-Straße aus Duisburg punktete mit einem eigenen Fahrrad-Rap. „Neben dem Video wurde ein Plakat erstellt, das die Logistikwege aufzeigt, und in einer Mappe die verschiedenen Projektaktivitäten dokumentiert. Die Kinder haben sehr viel Zeit und Mühe in das Projekt gesteckt“, erläuterte Peter Abelmann, Manager des Kompetenznetz Logistik.NRW. Als besondere Ehreung für ihren Einsatz fand die Übergabe der Auszeichnung durch NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubauer in Münster statt.

NIEDERLÄNDISCHE GENERALKONSULIN ZU BESUCH IN DUISBURG

Gemeinsam (nicht nur) in Sachen Wasserstoff

Foto: Niederrheinische IHK/Hendrik Grzebatzki



Mit einem herzlichen „Welkom in Duisburg“ begrüßte Werner Schaurte-Küppers, Präsident der Niederrheinischen IHK, die neue Generalkonsulin der Niederlande, Hannah Tijmes. Er lobte die enge und verlässliche Partnerschaft zwischen dem Niederrhein und den Niederlanden. Gemeinsam diskutierten IHK-Spitze und Generalkonsulin die Handelsbeziehungen zwischen den Regionen. Tijmes zeigte dabei großes Interesse, Rotterdam und Duisburg besonders bei den Themen Wasserstoff und Energie noch stärker zu vernetzen.

Investition in die Zukunft

Top-Auszubildende erhält Stipendium

IHK und Stiftung für berufliche Bildung unterstützen Azubis dabei, sich nach dem Abschluss weiterzubilden.

Pia Heinrichs hat ihre Ausbildung zur Hotelfachfrau als eine der Besten im Bezirk der Niederrheinischen IHK abgeschlossen. Jetzt ist sie eine von 37 Stipendiaten. Drei Jahre lang erhält sie nun finanzielle Hilfe für ihre Weiterbildung – insgesamt bis zu 8.700 Euro. Die Niederrheinische IHK ermöglicht diese Begabtenförderung gemeinsam mit der Stiftung für berufliche Bildung.

Wie haben Sie sich bei der Zusage gefühlt?

Pia Heinrichs: Ich habe mich sehr gefreut. Durch das Stipendium öffnen sich viele Türen für mich. Ich kenne nicht viele im Hotelfach, die sich nach der Ausbildung weiterbilden möchten. Das kann daran liegen, dass die Branche schrumpft und eine Weiterbildung kostspielig ist. Durch das Stipendium darf ich mich fortbilden, unabhängig von den anfallenden Kosten.

Welche beruflichen Ziele haben Sie motiviert, sich für das Weiterbildungsstipendium zu bewerben?

Irgendwann ein Hotel zu leiten, das wäre sehr schön, aber das ist natürlich noch ein weit entferntes Ziel. Zunächst will ich mich im kaufmännischen Bereich weiterbilden, da ich in meiner Ausbildung das Hotelfach gelernt habe, also alle Aufgaben rund um den Gast. Aktuell arbeite ich fest an der Rezeption, dafür habe ich mich nach meinem Abschluss entschieden.

Wofür wollen Sie das Stipendium genau nutzen?

Ich interessiere mich für die Weiterbildung zur Betriebswirtin und habe mich dafür bereits bei einigen Hotelfachschulen erkundigt. Mein Chef und meine Kollegen stehen hinter mir und haben sich sehr über meine guten Leistungen gefreut.

Interview:
Annica Scheper



Pia Heinrichs, ehemalige Auszubildende im Waldhotel Tannenhäuschen in Wesel, erhält ein Weiterbildungsstipendium der Niederrheinischen IHK für ihre herausragenden Leistungen.
Foto: Niederrheinische IHK / Jacqueline Wardeski

Neue IHK-Qualifikation

16 Wasserstoff-Experten für Duisburg

Azubis der Thyssenkrupp Steel AG und der Hüttenwerke Krupp Mannesmann sind bereit für grünen Stahl. Weitere Durchläufe der Zusatzqualifikation sind schon in Planung.

Gemeinsam mit der Niederrheinischen IHK und den beteiligten Unternehmen freuen sich die Absolventen über ihren Erfolg.



Wenn es um eine klimafreundliche Industrie geht, spielt Wasserstoff als Energieträger eine zentrale Rolle. In Duisburg, am größten Stahlstandort Europas, ist der Bedarf an Wasserstoff-Experten deshalb besonders groß. Die Niederrheinische IHK hat das erkannt und gemeinsam mit der Thyssenkrupp Steel Europe AG, den Hüttenwerken Krupp Mannesmann (HKM), dem Zentrum für Brennstoffzellen-Technik GmbH (ZBT) und dem Robert-Bosch-Berufskolleg eine Zusatzqualifikation entwickelt. Die ersten 16 Auszubildenden haben nun ihren Abschluss gemacht.

Bereit für grünen Stahl

„Unsere Absolventen sind bundesweite Pioniere. Sie sind bereit für grünen Stahl“,

sagt Matthias Wulfert, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung der Niederrheinischen IHK. Für die Auszubildenden ist das Wissen um den richtigen Umgang mit Wasserstoff aktuell ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Arbeitsmarkt. „Wir möchten noch mehr Unternehmen die Chance bieten, ihre Fachkräfte fit für eine klimafreundliche Industrie zu machen. Der zweite Durchlauf der Zusatzqualifikation wird deswegen allen Betrieben mit industriell-technischen Auszubildenden im Bezirk der Niederrheinischen IHK offenstehen“, so Wulfert.

Die 16 Auszubildenden der Thyssenkrupp Steel AG und der Hüttenwerke Krupp Mannesmann absolvierten an 23 Trai-

ningstagen sieben Module. Dabei ging es um den Einsatz, den sicheren Umgang und den richtigen Transport von Wasserstoff. Am Ende wartete eine IHK-Prüfung auf die Teilnehmer.

Foto: Rainer Kayzers

i

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK
 Elisabeth Noke-Schäfer,
 0203 2821-223,
 noke@niederrhein.ihk.de



**WAHLORDNUNG
DER NIEDERRHEINISCHEN INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER DUISBURG-WESEL-KLEVE
ZU DUISBURG**

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer hat am 5. Dezember 2023 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), (IHKG) folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

(1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren bis zu 94 Mitglieder der Vollversammlung.

(2) 84 Mitglieder der Vollversammlung werden in freier, geheimer und unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt. § 2 Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Bis zu zehn Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern gemäß § 22 hinzugewählt werden (Hinzuwahl).

§ 2 Nachrücken, Ersatz- und Nachfolgewahl

(1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und im selben Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied), soweit die Wählbarkeit zum Zeitpunkt des Nachrückens besteht. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn dessen Wahlgruppe oder dessen Wahlbezirk im Zeitpunkt des Nachrückens nicht mehr mit der Wahlgruppe oder dem Wahlbezirk der unmittelbaren Wahl übereinstimmen. Das Nachfolgemitglied rückt ebenfalls nach, wenn es bereits durch Hinzuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 23 Abs. 1 bekannt zu machen.

(2) Ist kein als Nachfolgemitglied qualifizierter Kandidat (Abs. 1) vorhanden, so soll die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl nach § 22 besetzen (Nachfolgewahl). Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

(3) Werden bei einer unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gemäß § 6 Abs. 3 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gemäß § 22 besetzt (Ersatzwahl).

(4) Ist die mittelbare Wahl weiterer Mitglieder nach § 22 Abs. 1 Satz 2 ausgeschlossen, kann die Vollversammlung die Durchführung einer auf die Wahlgruppe und den Wahlbezirk der unbesetzten Sitze beschränkten unmittelbaren Nachfolgewahl für die restliche Amtsperiode beschließen. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.

(2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

(3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind natürliche Personen, die das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt, entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sowie spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.

(3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 5 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit ihrer konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung der neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 1) muss innerhalb der letzten fünf Monate vor Ablauf von fünf Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von fünf Monaten nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse statt.

(2) Die Amtszeit von nach § 1 Abs. 3 oder § 2 Abs. 2 - 4 gewählten Mitgliedern beginnt mit der Feststellung des Ergebnisses der Wahl, die der Nachfolgemitglieder nach § 2 Abs. 1 mit dem Ausscheiden derjenigen Mitglieder, für die sie nachrücken.

(3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Abs. 1 vorgesehenen Amtszeit durch Tod oder Amtsniederlegung. Sie endet auch, wenn bei einem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 Abs. 1 im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder nachträglich entfallen sind oder die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird.

(4) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Die Mitgliedschaft bleibt abweichend von § 4 Abs. 2 gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.

(5) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden

Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind oder die Wahl der Vollversammlungsmitglieder ganz oder teilweise für ungültig erklärt wird.

§ 6 Wahlgruppen und Wahlbezirke

(1) Die IHK-Zugehörigen werden zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen und Wahlbezirke eingeteilt. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlgruppen soll sich insbesondere nach dem Gewerbeertrag, der Beschäftigtenzahl und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen richten.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

- I Industrie / produzierendes Gewerbe
- II Groß- und Außenhandel
- III Einzelhandel
- IV Kreditgewerbe und Versicherungen
- V Verkehr und Logistik
- VI Vermittlung, Immobilien und Beratung
- VII Hotel- und Gaststättengewerbe, Touristik und Freizeit
- VIII Informations- und Kommunikationsgewerbe, Medien
- IX Sonstige verbraucher- und unternehmensbezogene Dienstleistungen
- X Erneuerbare Energien

In den Wahlgruppen I, II, III, VI, VII und IX werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- a) Stadt Duisburg
- b) Kreis Wesel
- c) Kreis Kleve

In den übrigen Wahlgruppen ist Wahlbezirk der IHK-Bezirk.

(3) Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlgruppe I - Industrie / produzierendes Gewerbe:
20 Mitglieder, davon
Wahlbezirk:
Stadt Duisburg
6 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Wesel
8 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Kleve
6 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe II - Groß- und Außenhandel:
9 Mitglieder, davon
Wahlbezirk:
Stadt Duisburg
3 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Wesel
3 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Kleve
3 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe III - Einzelhandel:
14 Mitglieder, davon
Wahlbezirk:
Stadt Duisburg
4 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Wesel
6 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Kleve
4 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe IV - Kreditgewerbe und Versicherungen:
Wahlbezirk: IHK-Bezirk
4 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe V – Verkehr und Logistik:
Wahlbezirk: IHK-Bezirk
6 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe VI – Vermittlung, Immobilien
und Beratung:
11 Mitglieder, davon
Wahlbezirk:
Stadt Duisburg
3 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Wesel
4 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Kleve
4 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe VII – Hotel- und Gaststättengewerbe,
Touristik und Freizeit:
5 Mitglieder, davon
Wahlbezirk:
Stadt Duisburg
2 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Wesel
2 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Kleve
1 Vollversammlungsmitglied

Wahlgruppe VIII – Informations- und
Kommunikationsgewerbe, Medien
Wahlbezirk: IHK-Bezirk
3 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe IX – Sonstige verbraucher- und
unternehmensbezogene Dienstleistungen:
11 Mitglieder, davon
Wahlbezirk:
Stadt Duisburg
4 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Wesel
4 Vollversammlungsmitglieder
Kreis Kleve
3 Vollversammlungsmitglieder

Wahlgruppe X – Erneuerbare Energien
Wahlbezirk: IHK-Bezirk
1 Vollversammlungsmitglied

(4) Die unmittelbar gewählten Mitglieder der
Vollversammlung können gemäß § 1 Abs. 3 jeweils
die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollver-
sammlung hinzuwählen:

Wahlgruppe I – Industrie / produzierendes Gewerbe
bis zu 3 Mitgliedern,
Wahlgruppe II – Groß- und Außenhandel
bis zu 2 Mitgliedern,
Wahlgruppe III – Einzelhandel bis zu 1 Mitglied,
Wahlgruppe IV – Kreditgewerbe und Versicherungen
bis zu 1 Mitglied,
Wahlgruppe V – Verkehr und Logistik
bis zu 2 Mitgliedern,
Wahlgruppe IX – Sonstige verbraucher- und unter-
nehmensbezogene Dienstleistungen bis zu 1 Mitglied.

§ 7 Wahlausschuss

(1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung
jeder unmittelbaren Wahl aus ihrer Mitte einen
Wahlausschuss, der aus fünf Personen besteht.
Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen
Vorsitzenden. Er wird durch den Vorsitzenden, bei
dessen Verhinderung durch das älteste anwesende
Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss
ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der
Mitglieder anwesend sind. § 4a der Satzung der
Niederrheinischen IHK zur digitalen Teilnahme an

Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversamm-
lung gilt für Sitzungen und Beschlussfassungen des
Wahlausschusses entsprechend, wobei an die Stelle
des Präsidenten der Vorsitzende des Wahlausschus-
ses und an die Stelle des Hauptgeschäftsführers der
fachlich verantwortliche Mitarbeiter der IHK tritt. Für
Beschlüsse und Wahlen gilt § 4 Abs. 6 der Satzung
der Niederrheinischen IHK entsprechend.

(2) Das Amt des Wahlausschusses endet mit der
Entscheidung der Vollversammlung über Einsprüche
(§ 21 Abs. 3), wenn keine Einsprüche vorliegen mit
Ablauf der hierfür vorgesehenen Frist.

(3) Scheidet ein Mitglied des Wahlausschusses vor
Beendigung der Amtszeit des Ausschusses aus, soll
der freigewordene Sitz neu besetzt werden. Die Gül-
tigkeit von Beschlüssen des Wahlausschusses wird
nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der
Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern nicht vor-
liegen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind
oder die Wahl als Mitglied der Vollversammlung oder
Mitglied des Wahlausschusses ganz oder teilweise für
ungültig erklärt wird.

(4) Der Wahlausschuss kann durch den Hauptge-
schäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer
bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner
Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann
einzelne Aufgaben, die nicht zu seinen wesentlichen
Tätigkeiten zählen, auf die Wahlhelfer übertragen. Die
Geschäftsführung des Wahlausschusses führen die
jeweils fachlich verantwortlichen Mitarbeiter der IHK.
Sie bereiten die Sitzungen des Wahlausschusses vor
und führen seine Beschlüsse durch.

§ 8 Wählerlisten

(1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt
die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach
Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahl-
berechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem
Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten
können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthal-
ten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe,
Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der
Wahlberechtigten.

(2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK
die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist
die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben
des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen
und Wahlbezirken zu.

(3) Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich
haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberech-
tigten tätig sind, werden der Wahlgruppe dieses an-
deren Wahlberechtigten zugeordnet. Wahlberechtig-
te, die ausschließlich als Besitzgesellschaft eines oder
von mehreren anderen Wahlberechtigten tätig sind,
sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses oder einem
dieser anderen Wahlberechtigten zuzuordnen.

(4) Der Wahlausschuss bestimmt eine angemessene
Frist zur Einsichtnahme der Wählerlisten durch die
Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten. Die
Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige
Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

(5) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw.
einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer an-
deren Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk
sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer
Wahlgruppe sind binnen einer Woche nach Ablauf
der in Abs. 4 genannten Frist einzureichen. Diese sind
schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermitt-
lung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die

Übermittlung eines eingescannten Dokuments per
E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Ein-
sprüche und Anträge. Er kann auch von Amts wegen
Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die
Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(6) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wäh-
lerlisten eingetragen ist oder bis eine Woche vor
Ablauf der Wahlfrist (§ 9 Abs. 1) nachweist, dass sein
Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Abs. 5 ent-
standen ist.

(7) Auf Antrag werden an Bewerber oder deren
Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Mit-
bewerbern für den Wahlvorschlag (§ 10 Abs. 1) und
von Unterzeichnern des Wahlvorschlages (§ 10 Abs. 3)
sowie an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung
Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten
aus ihrer jeweiligen Wahlgruppe und Wahlbezirk
übermittelt. Die Bewerber und Kandidaten oder deren
Bevollmächtigte haben sich vor der Übermittlung
schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten
ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spä-
testens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw.
zu vernichten.

(8) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlis-
ten enthalten sind, bestehen nicht

1. das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 Abs. 1 lit. c
der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 27. April 2016
zum Schutz natürlicher Personen bei der Verar-
beitung personenbezogener Daten, zum freien
Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie
95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom
22.11.2016, 72),
2. die Mitteilungspflicht gemäß Art. 19 S. 2 der Ver-
ordnung (EU) 2016/679,
3. das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1
der Verordnung (EU) 2016/679.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Art. 15 Abs. 3
der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt,
dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten
nehmen kann.

§ 9 Wahlfrist und Bekanntmachungen des Wahl- ausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvor- schläge

(1) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an
welchem die Stimmen in der IHK vorliegen oder auf
dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Ende der
Wahlfrist).

(2) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist
(Abs. 1) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der
Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 8 Abs. 5 ge-
nannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen
und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehe-
nen Fristen bekannt.

(3) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntma-
chung die Wahlberechtigten auf, binnen drei Wochen
nach Ablauf der in § 8 Abs. 4 genannten Frist für
ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvor-
schläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin,
wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem
Wahlbezirk unmittelbar zu wählen sind und wie viele
Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen
müssen.

§ 10 Wahlvorschläge und Kandidatenlisten für die unmittelbare Wahl

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für
ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschlä-

ge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 8 Abs. 6 wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest. Für jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann nur ein Bewerber antreten; jeder Bewerber kann nur für ein IHK-zugehöriges Unternehmen antreten.

(2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Die Wahlvorschläge können mit Lichtbildern der Bewerber ergänzt werden, die den Anforderungen an Bilder für Ausweise und Pässe hinsichtlich Format, Verbot der Abbildung von Uniformteilen und grundsätzlichem Verbot einer Kopfbedeckung entsprechen. Darüber hinaus darf den Bildern keine über die Abbildung der Person des Bewerbers erkennbare Aussage entnommen werden können, insbesondere dürfen keine Buchstaben oder Zeichen auf dem Lichtbild erkennbar sein, die einem Unternehmen oder einer Organisation zugeordnet werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Wahlberechtigten der Wahlgruppe und des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Bei Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken mit weniger als 100 Wahlberechtigten reicht es abweichend von Satz 1 aus, wenn der Wahlvorschlag von mindestens 5 % der Wahlberechtigten unterzeichnet ist. Die Unterzeichner haben ihren Namen und ihre Anschrift und für den Fall, dass sie einen IHK-Zugehörigen vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann nur Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk unterzeichnen, in der er selbst nach § 8 Abs. 6 wählen kann. Jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.

(4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise sowie zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Abs. 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen. Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der betreffende Bewerber nicht in die Kandidatenliste aufgenommen.

(5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:

- Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
- Das Formerfordernis nach Abs. 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
- Es fehlt die nach Abs. 3 Sätze 1 und 2 erforderliche Anzahl an Unterschriften.
- Der Bewerber ist nicht wählbar.
- Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
- Es fehlt die Zustimmungserklärung des Bewerbers.

(6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag oder keine ausreichende Anzahl von Wahlvorschlägen im Sinne des Satzes 1 ein, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 9 Abs. 3 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

(7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und Ort. Ergänzende Angaben sowie über die Verwendung eingereicherter Lichtbilder der Bewerber kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Abs. 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekannt gemacht.

(8) Das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 11 Durchführung der unmittelbaren Wahl

Die Wahl findet kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. Es zählt die zuerst in die Wahlurne (elektronische oder Briefwahlurne) eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen.

§ 12 Wahlunterlagen

(1) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl. Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.

(2) Zur Durchführung der elektronischen Wahl werden den Wahlberechtigten Zugangsdaten (Login-Kennung, Passwort und URL zum Wahlportal) sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt.

(3) Für die Briefwahl werden dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:

- ein Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
- ein Stimmzettel,
- ein neutraler Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Stimmzettelumschlag),
- ein Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(4) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – erfolgen darf.

§ 13 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

(1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal. Die Authentifizierung für den elektronischen Zugang zum Stimmzettel erfolgt in einem einstufigen Verfahren. Mittels der Zugangsdaten erhält der durch diese authentifizierte Wahlberechtigte auf einer von der

IHK mitzuteilenden Internetadresse (Wahlportal) den Zugang zum elektronischen Stimmzettel. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.

(2) Der Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert oder ausgespäht werden kann. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist durch den Wahlausübungsberechtigten vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.

(3) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 10 Abs. 1). Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(4) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der dem Wahlberechtigten mitgeteilten Login-Kennung und des entsprechenden Passworts geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass Login und Passwort berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische Wahlsystem ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

(5) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.

(6) Der Wahlausübungsberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, seine Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wahlausübungsberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wahlausübungsberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

(7) Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist der Wahlausübungsberechtigte darauf hinzuweisen, wenn er keinen oder weniger Kandidaten gekennzeichnet hat, als in seiner Wahlgruppe und seinem Wahlbezirk zu wählen sind. Die Stimmabgabe für mehr Kandidaten, als in der Wahlgruppe und im Wahlbezirk zu wählen sind, ist technisch auszuschließen.

(8) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendete EDV-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 14 Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

(1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass eine elektronische Stimmabgabe ausgeschlossen ist, wenn von diesem Wahlberechtigten bereits eine Stimme elektronisch oder per Briefwahl erfasst wurde.

(2) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wahlausübungsberechtigten in dem von ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.

(3) Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss anonymisiert und nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlausübungsberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und nur solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.

(4) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder eine vergleichbare technische Lösung muss sicherstellen, dass elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste getrennt sind. Die Server müssen in Deutschland stehen.

(5) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmabgabe, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahlurnen).

(6) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 15 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Alternativen zur informations- und kommunikationstechnischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Der Wahlausschuss beschließt über den Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der elektronischen Wahl.

(3) Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahlurnen ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspähen- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmabgabe des Wahlausübungsberechtigten sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wahlberechtigten möglich ist.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahlurnen zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahlurnen ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 16 Störungen der elektronischen Wahl

(1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlausschuss diese Störungen beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.

(2) Können die in Abs. 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmenmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Andernfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen, die Wahlberechtigten sind mittels Bekanntmachung auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die elektronische Wahl sowie auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.

(4) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die vom Wahlausschuss aufgrund von

Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 17 Stimmabgabe bei Briefwahl

(1) Die Briefwahl erfolgt schriftlich durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Kandidaten werden mit den Angaben nach § 10 Abs. 7 in der Reihenfolge der Kandidatenliste (§ 10 Abs. 1) aufgeführt.

(2) Zur Wahlausübung berechtigt ist der IHK-Zugehörige selbst oder eine Person, die einer der gesetzlichen Vertreter oder zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat.

(3) Die das Wahlrecht ausübende Person darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in dem Wahlbezirk der Wahlgruppe zu wählen sind. Sie kennzeichnet die von ihr gewählten Kandidaten dadurch, dass sie jeweils das Feld bei deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Sie kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(4) Die das Wahlrecht ausübende Person hat den von ihr gemäß Abs. 3 gekennzeichneten Stimmzettel in dem Stimmzettelmenschlag unter Beifügung des von ihr unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendemenschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens bis zum Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 1) in der IHK vorliegen.

(5) Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Stimmzettelmenschläge werden nach Feststellung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Stellt die IHK bei Prüfung der Wahlberechtigung fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe oder eine Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt ist, so ist der eingegangene Stimmzettelmenschlag von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt noch keine Stimmabgabe vor, so wird die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die IHK gesperrt.

§ 18 Stimmauszählung

(1) Die Auszählung der Stimmen ist für IHK-Zugehörige öffentlich.

(2) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch und der per Briefwahl abgegebenen Stimmen. Die Ergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl werden jeweils gesondert festgestellt und vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet.

(3) Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl.

(4) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig.

(5) Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.

(6) Auf der Grundlage der Teilergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl stellt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl fest, welches vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet wird.

§ 19 Gültigkeit der Stimmen

(1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.

(2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,

- a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
- b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen oder keine Kennzeichnung enthalten,
- c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in dem Wahlbezirk der Wahlgruppe zu wählen sind,
- d) bei denen weder der Stimmzettelumschlag noch der Rücksendeumschlag verschlossen eingehen.

(3) Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

(4) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, gelten als ungültige Stimmzettel. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag ist kein Grund für die Ungültigkeit des Stimmzettels.

§ 20 Wahlergebnis

(1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).

(2) Unverzüglich nach Abschluss der unmittelbaren Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.

(3) Über die Bekanntmachung der gewählten Kandidaten hinaus werden im Internet auf der Internetseite der IHK die Anzahl der auf jeden Kandidaten entfallenen Stimmen sowie der Anteil der auf jeden Kandidaten entfallenen Stimmen an der Gesamtstimmzahl in der jeweiligen Wahlgruppe/ im jeweiligen Wahlbezirk veröffentlicht.

§ 21 Wahlprüfung

(1) Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der unmittelbaren Wahl müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Einspruchsführers beschränkt.

(2) Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der unmittelbaren Wahl sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des den Einspruch erhebenden Wahlberechtigten

beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zur Entscheidung der Vollversammlung über den Einspruch vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zur Entscheidung der Vollversammlung vorgetragene Gründe berücksichtigt.

(3) Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet die neu gewählte Vollversammlung. Gegen die Entscheidung der Vollversammlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

§ 22 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahlen

(1) Mittelbare Wahlen nach § 1 Abs. 3 (Hinzuwahl), § 2 Abs. 2 (Nachfolgewahl) und § 2 Abs. 3 (Ersatzwahl) erfolgen durch die unmittelbar gewählten Mitglieder der Vollversammlung, die als Wahlpersonen handeln. Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung 20 v.H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen.

(2) Die Bewerber für die mittelbare Wahl müssen durch das Präsidium oder von mindestens zehn unmittelbar gewählten Mitgliedern der Vollversammlung vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt für mittelbare Wahlen in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung sind das Präsidium bzw. mindestens zehn unmittelbar gewählte Kandidaten.

(3) Die mittelbare Wahl erfolgt für jeden Sitz durch Handzeichen. Auf Antrag eines Fünftels der Wahlpersonen ist geheim abzustimmen. Die mittelbare Wahl kann auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungsgeräte durchgeführt werden. Das Ergebnis der Stimmabgabe wird vom Präsidenten festgestellt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Bewerbern kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode. Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gemäß § 23 Abs. 1 bekanntzumachen.

(4) Für die Wahlprüfung der mittelbaren Wahlen gelten die Regelungen von § 21 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Abs. 1 Wahlperson oder gemäß § 3 in der betreffenden Wahlgruppe und dem betreffenden Wahlbezirk wahlberechtigt ist.

§ 23 Bekanntmachung und Fristen

(1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Internetseite der IHK.

(2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zu berechnen. Zur Wahrung gesetzter Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der IHK bzw. bei der elektronischen Stimmabgabe auf dem Wahlserver maßgeblich.

(3) Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu lö-

schen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren. Für die Daten der elektronischen Wahl gilt dies entsprechend.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 5. Dezember 2018 außer Kraft. Ein im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt und führt die auf das Inkrafttreten folgende unmittelbare Wahl nach den Vorschriften dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind. Scheiden Mitglieder dieses Wahlausschusses vor Beendigung der Amtszeit des Ausschusses aus, findet eine Neubesetzung nach § 7 Abs. 3 dieser Wahlordnung statt. Im Übrigen gelten für alle nach dem Inkrafttreten dieser Wahlordnung erfolgenden Wahlhandlungen ausschließlich die Vorschriften dieser Wahlordnung.

Duisburg, den 5. Dezember 2023

Werner Schaurte-Küppers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. 216/2023-0008084)

Düsseldorf, den 9. Januar 2024
i.A. Siebert

Die Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Niederrhein Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 16. Januar 2024

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Werner Schaurte-Küppers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Ausblick 2/2024

Sie lesen lieber digital?

Besuchen Sie unser Online-Magazin unter www.ihk.de/niederrhein/magazin.

Ihr Abonnement

Sie können Ihr Abonnement ganz bequem ändern oder abbestellen: QR-Code einscannen oder Sie schreiben uns eine E-Mail an magazin@niederrhein.ihk.de.



TITELTHEMA

100 Jahre IHK im Kreis Kleve

Seit 100 Jahren ist die Niederrheinische IHK eng mit der Wirtschaft im Kreis Kleve verbunden. Ein guter Anlass, um Revue passieren zu lassen, die Erfolgsgeschichten der Region zu erzählen und einen Blick in die Zukunft zu werfen.

RECHERCHE

Ihr Unternehmen im IHK-Magazin

Sie halten gerade die aktuelle Ausgabe unseres IHK-Magazins Niederrhein Wirtschaft in Ihren Händen. Auch von unterwegs können Sie unser Magazin jederzeit bequem online lesen. Natürlich geht es direkt mit der Planung für die nächste Ausgabe weiter. Wenn Sie aktuelle Nachrichten aus Ihrem Unternehmen haben, schicken Sie uns Pressemitteilungen und Bildmaterial gerne an magazin@niederrhein.ihk.de. Die redaktionelle Auswahl übernimmt unsere Presseabteilung. Wir freuen uns auf Ihre Themen und Anregungen!

Impressum

Herausgeber

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg – Wesel – Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg
0203 2821-0

Redaktion und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

Maïke MüBle
Kristin Ventur
Vanessa Pudlo-Starinski,
magazin@niederrhein.ihk.de

Layout

wppt:kommunikation GmbH
Treppenstraße 17-19
42115 Wuppertal

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die

Redaktion. Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Niederrhein Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, jeweils einmal im Quartal, und richtet sich an die Mitglieder der Niederrheinischen IHK.

Druckauflage

Quartal 1/24 – 59.000 Exemplare

ISSN: 0945-2397, 80. Jahrgang

Erscheinungstermin: 22. März 2024

Dem Niederrhein geht ein Licht auf

Hochzeiten, Taufen, Geburtstage, im Garten oder für ein romantisches Dinner: Es gibt viele Anlässe, um eine Kerze anzuzünden. Hier kommen ein paar Zahlen, Daten und Fakten zum Kerzenabsatz am Niederrhein.

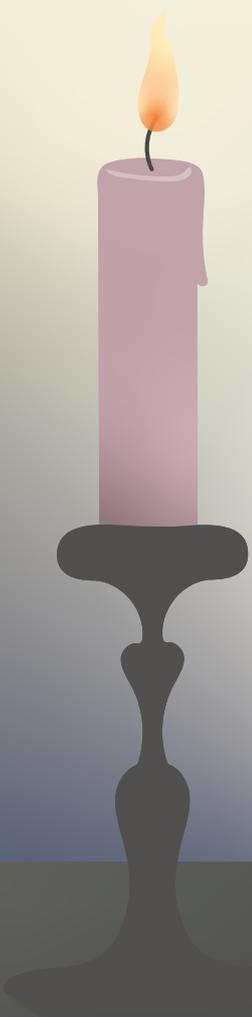
Die Müller Kerzenfabrik GmbH in Straelen produziert täglich über fünf Millionen Kerzen – und das schon seit 275 Jahren! Die mittlerweile internationale Unternehmensgruppe befindet sich seit acht Generationen in Familienbesitz. Durch den Einsatz sorgfältig ausgewählter Rohstoffe, Recyclingmaterialien für Verpackungen und eine energieeffiziente Produktion möchte das Unternehmen wirtschaftlich und ökologisch Verantwortung übernehmen.

11,4
Millionen Euro

mehr wurden 2022 – verglichen mit 2021 – bei der Kerzenproduktion eingenommen. Das ist ein Anstieg von 22 Prozent.

2,70
Euro

betrug der durchschnittliche Absatzwert je Kilogramm Kerzen und Lichte im Jahre 2022, und war somit um 78 Cent höher als im Jahr 2019.



249,6
Millionen Euro

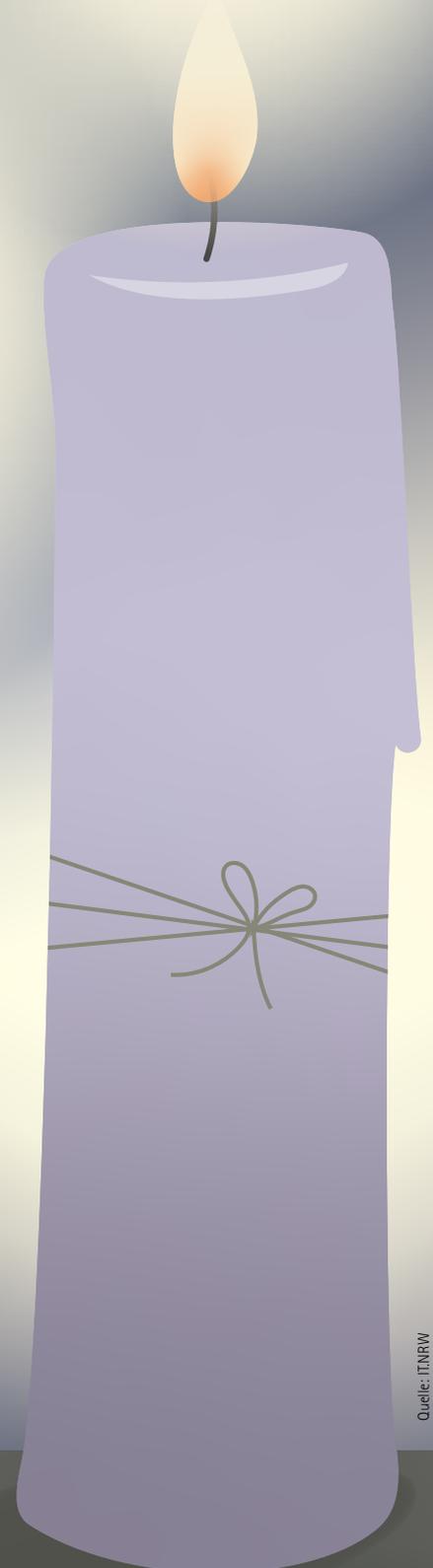
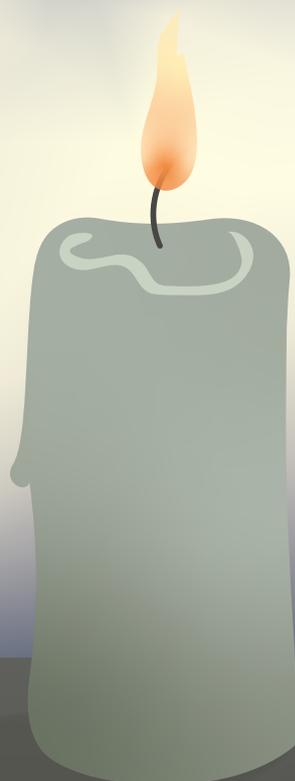
sind die Kerzen und Lichte wert, die 2022
bundesweit produziert wurden

87,8
Millionen Euro

Das ist der höchste Absatz, den die
Unternehmen in NRW mit Kerzen und
Lichten erzielt haben. Das war 2009.

23,1
Millionen Kilogramm

wiegen alle Kerzen und Lichten insgesamt,
die im Jahr 2022 hergestellt wurden.





Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

WAS WIR MAL
WERDEN WOLLEN:
STOLZ AUF UNS.

JETZT
#KÖNNENLERNEN



GEMEINSAM
MIT IHREM
BETRIEB!



Ausbildung
macht mehr
aus uns

Unter dem Motto **Jetzt #könnenlernen** läuft die erste bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs – eine echte Mitmachkampagne auch für Ihren Betrieb. Seien Sie dabei und nutzen Sie Botschaften und Motive, die ein neues „Lebensgefühl Ausbildung“ nach außen tragen. Die Werbemittel sind Teil eines Kommunikationspakets speziell für Betriebe und können auf Ihren digitalen Kanälen oder direkt bei Ihnen vor Ort platziert werden. Gemeinsam zeigen wir dem ganzen Land und speziell der jungen Generation: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

www.ihk.de/niederrhein/koennenlernen